

---

Bernhard Sauer

## Die »Schwarze Reichswehr« und der geplante »Marsch auf Berlin«

September 1923. Kaum jemand in Berlin ahnte damals, welche Gefahren der Stadt drohten. Die Regimenter der »Schwarzen Reichswehr« (S. R.) waren in und um die Stadt zusammengezogen, um mit einem »Marsch auf Berlin« das Regierungsviertel zu besetzen und die Regierung zu stürzen. Ihr Vorbild: Die italienischen Faschisten, die mit ihrem »Marsch auf Rom« am 28. Oktober 1922 die Machtübernahme Benito Mussolinis erzwangen. Nach den Plänen der »Schwarzen Reichswehr« sollten die Regierungsmitglieder nachts von speziellen z. B. V.-Kommandos aus den Betten geholt und – bis auf den Stadtkommandanten – unverzüglich exekutiert werden. Das Ziel war eine rechte Militärdiktatur in enger Anlehnung an das faschistische Italien. Umfangreiche Judenprogramme sollten den Umsturz begleiten. Eingeleitet werden sollte der Staatsstreich durch die Sprengung der Börse und einem Attentat auf den preußischen Innenminister Carl Severing, der in den rechtsradikalen Kreisen besonders verhasst war. Das Attentat sollte nach dem Vorbild des Rathenau-Mordes erfolgen. Zur Durchführung des Staatsstreiches wurden Verbindungen zur Hitlerbewegung in Bayern und anderen rechtsgerichteten Organisationen aufgenommen.

Diese Pläne scheiterten. Mehrere Angehörige der »Schwarzen Reichswehr« behaupteten später, dass die Umsturzpläne deshalb gescheitert seien, weil Hitler sich nicht an die getroffenen Abmachungen gehalten habe. Eines kann indes mit Bestimmtheit gesagt werden: Hätten die Regimenter der »Schwarzen Reichswehr« zusammen mit anderen rechten Verbänden tatsächlich die Reichshauptstadt besetzt, so hätte dies die Ereignisse des Kapp-Putsches bei Weitem in den Schatten gestellt. Im März 1920 war die Ehrhardt-Brigade auf Berlin zumarschiert, hatte das Regierungsviertel besetzt und mit der Installation der Kapp-Diktatur die Stadt in Unruhe versetzt.

Was aber war die »Schwarze Reichswehr«? Es ist bezeichnend, dass damals wie heute kaum jemand etwas Näheres über diese mysteriöse Organisation wusste. »Schwarze Reichswehr« – der Name klang ja schon reichlich unheimlich. Aber was für eine Organisation sollte sich dahinter verbergen? Selbst der preußische Innenminister Severing, in dessen Zuständigkeitsbereich die Aktivitäten der »Schwarzen Reichswehr« fielen, wusste nicht Bescheid. »Es war leider so, dass um die »Schwarze Reichswehr« herum alles schwarz war und dass es für den nicht Eingeweihten darum außerordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich wurde, die Einzelheiten ihres Treibens und ihrer Zusammenhänge mit anderen Stellen zu erkennen.«<sup>1</sup> An dieser Feststellung hat sich bis auf den heutigen Tag wenig geändert.

Dabei war die »Schwarze Reichswehr« eine der bedeutendsten rechtsgerichteten Organisationen in Norddeutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Carl Mertens, ein guter Kenner der rechtsradikalen Szene der damaligen Zeit, der selbst eine Zeit lang dieser Gruppierung und anderen rechten Verbänden angehört hatte, nannte sie sogar die »Ide-

alform« einer rechtsradikalen Organisation: »Die Schwarze Reichswehr zu betrachten ist schon aus dem Grunde lohnend, weil sie die Idealform eines staatsfeindlichen Verbandes gewesen ist und alle Eigenschaften einer Rechtsorganisation in erhöhtem Maße besitzt.«<sup>2</sup>

Tatsächlich war die »Schwarze Reichswehr« eine der wichtigsten Vorläuferorganisationen des Nationalsozialismus in Berlin und Norddeutschland. Fast alle Angehörigen der »Schwarzen Reichswehr«, von denen aufgrund der erhalten gebliebenen Unterlagen biografische Angaben gemacht werden können, haben sich später der NSDAP und ihren Gliederungen angeschlossen und dort nicht selten Führungspositionen eingenommen. Bekannt geworden sind vor allem Walther Stennes und Paul Schulz. Stennes wurde 1927 von Adolf Hitler zum Obersten SA-Führer Ost ernannt, und Schulz wurde 1931 dessen kommissarischer Nachfolger und als Stellvertreter des Reichsorganisationsleiters die »rechte Hand« von Gregor Straßer.<sup>3</sup>

Die rechtsgerichteten Organisationen nach dem Ersten Weltkrieg waren alle stark abgeschottet, sodass es außerordentlich schwer ist, etwas über das Innenleben und die Ziele dieser Verbände auszusagen. Dies gilt im besonderen Maße für die »Schwarze Reichswehr« als einer geheimen Militärorganisation. Streng wurde damals in der »Schwarzen Reichswehr« darauf geachtet, dass nichts nach draußen drang. Namenslisten, Protokolle der Sitzungen etc. wurden bei ihrer Auflösung wieder vernichtet.

Die »Schwarze Reichswehr« trat lediglich durch zwei »Aktivitäten« in das Licht der Öffentlichkeit: den Küstriner Putsch und zahlreiche Fememorde, die dann später vor den Gerichten verhandelt wurden. Die Chance, Licht in das Dunkel dieser geheimnisvollen Organisation zu bringen, bieten folglich auch nur diese beiden Komplexe.

Am 1. Oktober 1923 meldete das Reichswehrministerium in einem amtlichen Bericht: »In den frühen Morgenstunden des 1. Oktober haben nationalkommunistische Haufen den Versuch gemacht, sich durch Übertreibung der Festung Küstrin in deren Besitz zu setzen. [...] Die Kämpfe dauern noch an.«<sup>4</sup> Nationalkommunistische Haufen? Von solch einer politischen Richtung hatte die Öffentlichkeit bislang noch nie etwas gehört. Ebenso mysteriös und im Dunkeln waren auch die Hintergründe dieser Erhebung. Auch heute noch sind die Vorgänge in Küstrin weitgehend unbekannt. Der Küstriner Putsch ist aber später vor einem Sondergericht in Cottbus verhandelt worden. Dieser dauerte allerdings nur vom 22. bis zum 27. Oktober 1923, sodass in dieser kurzen Zeit längst nicht alle Hintergründe und Zusammenhänge des Putsches sowie des Charakters der »Schwarzen Reichswehr« geklärt werden konnten. Außerdem fand der Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und auch das Urteil ist damals nur in sehr kleinen Auszügen veröffentlicht worden, sodass Einzelheiten des Prozesses nicht bekannt wurden. In den Akten des preußischen Innenministeriums hat sich aber eine Abschrift des gesamten Urteils<sup>5</sup> finden lassen, mit dessen Hilfe die Fakten des Küstriner Putsches und einige Details des Cottbuser Prozesses rekonstruiert werden können.

Der zweite Komplex, mit dem die »Schwarze Reichswehr« die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregte, waren die zahlreichen innerhalb der Organisation begangenen Fememorde, die dann später in spektakulären Prozessen verhandelt wurden. Im Gegensatz zum politischen Mord am Gegner richtete sich der Fememord gegen Mitglieder aus den eigenen Reihen, gegen diejenigen, die in Verdacht des »Verrats« an Zielen der eigenen Organisation geraten waren.

Es ist ein Phänomen jener Zeit, dass der Fememord, der seit dem Mittelalter kaum noch praktiziert worden war, nach dem Ersten Weltkrieg plötzlich wieder auftauchte.

Diese Form der Selbstjustiz wurde vornehmlich von rechtsradikalen Verbänden praktiziert, und keine andere Organisation hat das Instrument zur Liquidierung der »Verräter« so systematisch ausgebaut und angewendet wie die »Schwarze Reichswehr«. Diese Morde sorgten damals für erhebliches Aufsehen. Die Öffentlichkeit war nicht nur über die Vielzahl, sondern vor allem auch über die unglaubliche Brutalität, mit der diese Morde begangen worden sind, schockiert. Die Fememorde wurden von den Gerichten in Schwerin, Landsberg und Berlin verhandelt, die Gerichtsakten mit den umfangreichen Ermittlungen von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften sind erhalten geblieben, sie befinden sich im Landesarchiv Berlin.<sup>6</sup> Bei den annähernd 70 Bänden handelt es sich um das umfangreichste Material, das heute noch über eine rechtsradikale Organisation der frühen 20er-Jahre vorhanden ist. In Preußen waren die Staatsanwaltschaften in allen aufsehenerregenden Fällen und Strafverfahren von größerer Bedeutung gehalten, Bericht an das preußische Justizministerium zu erstatten, die Akten befinden sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.<sup>7</sup> Über die Prozesse hinaus waren die Fememorde ebenfalls Gegenstand von Untersuchungsausschüssen des Reichstages und preußischen Landtages, die Protokolle und Zeitungsausschnitte befinden sich ebenfalls im Geheimen Staatsarchiv.<sup>8</sup>

Die Verhandlungen vor den Gerichten waren natürlich in erster Linie auf die Aufdeckung der Morde abgestellt. Dennoch blieb es nicht aus, dass sich Zeugen auch zu den Zielen und Aktivitäten der »Schwarzen Reichswehr« insgesamt äußerten. Dabei haben zahlreiche Zeugen wiederholt auch von Putschplänen gesprochen und diese teilweise im Detail beschrieben. Nun sind Zeugenaussagen über Staatsstreichpläne noch keine Beweise. Doch wenn übereinstimmend und unabhängig voneinander wiederholt solche Ziele benannt werden, so kann in der Summe doch von einer hohen Wahrscheinlichkeit gesprochen werden, zumal dann, wenn sie mit den Ergebnissen der anderen Untersuchungen im Einklang stehen. So geben die Fememorde, die ursprünglich gerade verhindern sollten, dass »etwas nach außen dringt«, nicht nur Auskunft über das Innenleben dieser geheimnisvollen Organisation, sondern auch über deren Ziele.

In den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte dann auch zunehmend eine grundlegende Frage: Was sollte mit Hilfe der Fememorde eigentlich bezweckt werden? Konkret: Standen die Fememorde im Zusammenhang mit etwaigen Staatsstreichplänen der »Schwarzen Reichswehr«? Wurden sie begangen, damit derartige Pläne nicht vorzeitig an die Öffentlichkeit drangen? Eine Bejahung dieses Zusammenhangs hätte die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet. Das Reichsgericht war in erster und letzter Instanz unter anderem zuständig für Fälle des Hochverrats und konnte bei vorsätzlichen Tötungen dann zuständig werden, wenn sie in tatsächlichem Zusammenhang mit Hochverrat standen. Der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung bejahte die Zuständigkeit des Reichsgerichts. Es sei dringend erwünscht, dass alle Morduntersuchungen in einer Hand zusammengefasst und miteinander bearbeitet würden und die Frage untersucht werde, inwieweit die Fememorde im Zusammenhang mit dem hochverräterischen Unternehmen stehen würden. Der Oberstaatsanwalt lehnte jedoch die Zuständigkeit des Reichsgerichts ab. Dennoch kam es dann doch noch zu einer Anklage vor dem Reichsgericht, allerdings nur im Zusammenhang mit einem Mordfall, dem Fall Paul Gröschke.

Im Femeprozeß Gaedicke war auch der Führer der »Schwarzen Reichswehr«, Bruno Ernst Buchrucker, als Zeuge geladen. Dieser sagte – schließlich auch unter Eid – aus, dass alles, was in der »Schwarzen Reichswehr« geschah, mit Wissen und im Einverständ-

nis der Reichswehrführung erfolgte. Diese war empört. Von Einverständnis könne überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil! Buchrucker habe die Reichswehrführung belogen und betrogen und systematisch hintergangen. Buchruckers Auftritt im Gaedicke-Prozess hatte Folgen. Am 19. Juli 1928 ging bei der Berliner Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige des Reichswehrministeriums ein, in der Buchrucker beschuldigt wurde, vor Gericht einen Meineid geleistet zu haben. Das Meineidsverfahren, verhandelt vor dem Landgericht II in Berlin, war von großer Bedeutung, weil in ihm nicht nur die Verantwortlichkeit der Reichswehr, sondern auch die gesamten Vorgänge innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« und die Hintergründe des Küstriner Putsches ausführlich erörtert wurden.

Um die Frage zu klären, welche Ziele die »Schwarze Reichswehr« tatsächlich verfolgte, hätte gegen sie ein Hochverratsprozess geführt werden müssen, in dem alle Teilergebnisse zusammengeführt worden wären: die Untersuchungen zum Küstriner Putsch mit denen der Fememordprozesse in ihrer Gesamtheit. Es ist ein großes Versäumnis, dass solch ein Hochverratsprozess nie stattgefunden hat. Doch lassen sich heute, gewissermaßen im Nachhinein, die einzelnen Teiluntersuchungen zusammenfügen und im Zusammenhang betrachten, sodass es möglich ist, ein detailliertes und umfassendes Bild von der »Schwarzen Reichswehr« zu geben.<sup>9</sup>

Die »Schwarze Reichswehr« formierte sich zu einem Zeitpunkt, als sich die Lage in der jungen Republik allgemein zuspitzte. Ihre ersten Verbände entstanden 1921/22, und ihr Aufbau vollzog sich im Jahre 1923. Das Jahr 1923 begann mit der Ruhrbesetzung durch die Franzosen und Belgier. Die Regierung Wilhelm Cuno proklamierte daraufhin im Einverständnis mit der Reichswehrführung den »passiven Widerstand«. Aber auch im Osten war die Lage für das Reich bedrohlich. Es bestand die Gefahr, dass die Polen die



Abb. 1 Angehörige der »Schwarzen Reichswehr« in Döberitz, Foto von Peter Umhofer.

Gunst der Stunde nutzten und ihren alten Gebietsforderungen, vor allem in Oberschlesien, mit regulären Truppen Nachdruck verleihen würden. In dieser Situation hielt die Reichswehrführung das 100 000-Mann-Heer nicht für ausreichend. Da die alliierte Militärkontrollkommission de facto nicht mehr existierte – Inspektionen durch Franzosen und Belgier hatte sich die Reichsregierung nach dem Ruhreinmarsch verboten, und die englischen Offiziere hatten daraufhin ebenfalls ihre Tätigkeit eingestellt –, schien die Zeit günstig, um die aufgezwungenen Beschränkungen zu unterlaufen. Dies geschah mit der sogenannten Schwarzen Reichswehr: durch Einstellung von überplanmäßigen »Zeitfreiwilligen« und durch ebenfalls in Kasernen stationierte und als »Arbeitskommandos« (A. K.) getarnte zusätzliche Verbände. Organisations- und Verbindungsglieder zwischen der Reichswehr und den »schwarzen« Formationen waren die Wehrkreiskommandos. Solche zusätzlichen Verbände gab es im gesamten Reich, im Bereich des Wehrkreiskommandos III im Raum Berlin-Brandenburg gelang es aber, die »Schwarze Reichswehr« als eine weitgehend eigenständige Organisation aufzubauen, während in den anderen Wehrkreiskommandos die Zeitfreiwilligen direkt den örtlichen Reichswehrleitungen unterstanden.

Im Wehrkreiskommando III war für die Überwachung der Arbeitskommandos durch die Reichswehr der Chef des Stabes der 3. Division, Oberstleutnant von Bock, zuständig. Unter ihm arbeiteten der Stabsoffizier I a bei der 3. Division, Oberstleutnant Held, und dessen Sachbearbeiter, Hauptmann Keiner. Die tatsächliche Organisation und Leitung der neuen Formation hatte jedoch Major a. D. Bruno Ernst Buchrucker<sup>10</sup> mittels eines mit der Reichswehr abgeschlossenen Privatvertrages. Ihm beigeordnet war Oberleutnant a. D. Paul Schulz, der ebenfalls aufgrund eines zivilen Vertrages mit der Reichswehr verpflichtet war. Er wurde als die »rechte Hand« von Major a. D. Buchrucker angesehen. Während Buchrucker sich mehr mit politischen Fragen beschäftigte, war Schulz für den gesamten organisatorischen und militärischen Aufbau der Arbeitskommandos zuständig. Er galt, so ein führender Mitarbeiter der »Schwarzen Reichswehr«, als der eigentliche »Macher des ganzen Ladens«, dessen Anordnungen sich alle zu fügen hätten.<sup>11</sup>

Schulz wurde am 5. Februar 1898 in Stettin geboren. Nach Beendigung des Schulbesuches im Jahre 1912 kam er auf die Präparandenanstalt und trat 1914 als Unteroffiziersschüler in die Unteroffiziersschule Potsdam ein. Während des Krieges wurde er wiederholt schwer verwundet und im Frühjahr 1918 wegen besonderer Leistung und Tapferkeit durch eine Sonderentscheidung des Kaisers zum Offizier befördert.<sup>12</sup> Während der Kämpfe im Baltikum gehörte er dem von Major Buchrucker geführten 1. Bataillon des Freikorps Eulenburg an. Anschließend wurde er in die Reichswehr übernommen und war bis zum Kapp-Putsch als Adjutant von Major Buchrucker aktiver Offizier der Reichswehr, die ihm 1920 den Charakter als Oberleutnant verlieh. Wegen Unterstützung des Kapp-Putsches wurde Schulz jedoch aus der Reichswehr entlassen.<sup>13</sup> Kurze Zeit nach seiner Entlassung wurde er vom Reichswehrministerium überplanmäßig eingestellt und der Kommandantur Küstrin zugeteilt, wo er mit der Einrichtung eines Arbeitskommandos beauftragt worden war. Dieses hat er zumeist aus ehemaligen Angehörigen der geheimen Wehrorganisation »Fridericus Rex«<sup>14</sup> gebildet und bis Ende 1922 geführt. Sodann wurde er in das Wehrkreiskommando III in der Kurfürstenstraße 63 in Berlin berufen und mit der Einrichtung weiterer Arbeitskommandos beauftragt. Im Dienstgebäude des Wehrkreiskommandos III in der Kurfürstenstraße erhielt Schulz ein eigenes Büro, und von dieser Zentralstelle aus wurde der Aufbau der Arbeitskommandos betrieben. Schulz schuf sich ein besonderes z. B. V.-Kommando ihm ergebener Leute,



Abb. 2 Hermann Fahlbusch.

die für ihn besondere Aufträge ausführten. Mit Hilfe dieses Kommandos sollten die Angehörigen der S. R. überwacht und eingeschüchtert werden. Diesem z. B. V.-Kommando gehörten Erich Klapproth, Richard Büsching, Hermann August Fahlbusch und zeitweise Peter Umhofer an. Die z. B. V.-Leute waren es, die innerhalb der S. R. die Fememorde ausführten. Neben Schulz<sup>15</sup> wurden in der Zentrale weitere Offiziere mit der Organisation der Arbeitskommandos betraut.<sup>16</sup>

So entstand im Verlauf des Jahres 1923 alsbald ein weites Netz von Kommandos: in Spandau (Zitadelle Spandau und Fort Hahneberg), Döberitz, Potsdam, Rathenow, Jüterbog, Frankfurt an der Oder, Küstrin, in und um Berlin, insgesamt 23 Standorte. Die Angehörigen dieser Arbeitskommandos lagen in den offiziellen Kasernen der Reichswehr, hatten die gleichen Dienstvorschriften, Einteilungen, Vorgesetzten- und Rangsysteme, Truppenausweise, Uniformen und Bewaffnungen wie die Reichswehr. An der Spitze der Arbeitskommandos stand möglichst ein Offizier, der den Dienst innerhalb der Arbeitskommandos nach den Weisungen der vorgesetzten Kommandobehörde regelte. Die Einstellung der Offiziere und Mannschaften wurde durch das Wehrkreiskommando III, dem die Arbeitskommandos unterstanden, vorgenommen. Es kam aber auch vor, dass die Einstellung von Mannschaften durch den Führer selbst erfolgte. Löhnung, Verpflegung, Bekleidung und Bewaffnung wurden ebenfalls durch das Wehrkreiskommando geregelt.<sup>17</sup>

Die offizielle Aufgabe der Arbeitskommandos oder, wie sie auch genannt wurden, Erfassungsabteilungen war das Auffinden und Einsammeln der überall noch aus dem Kriege und den Nachkriegskämpfen auf dem Land – vor allem in Oberschlesien – verstreut liegenden Waffenbestände. Die Waffen sollten entweder zerstört, damit sie nicht in un-

befugte Hände gerieten, oder aber gereinigt und instand gesetzt der Reichswehr zur Verfügung gestellt werden. Fest steht, dass die Arbeitskommandos zum Teil erheblich über die vorgesehene und bewilligte Stärke erhöht wurden und auch regelmäßig militärische Übungen abhielten. So entstand bis zum Sommer 1923 neben der legalen Reichswehr eine mobile Reservearmee von ca. 20 000 Mann.<sup>18</sup> Unterschieden wurde dabei zwischen Stamm- und Alarmstärke. Die Stammstärke, das war der feste Stamm derjenigen, die bei der »Schwarzen Reichswehr« angestellt waren, betrug etwa 2 000 Mann.<sup>19</sup> Die Alarmstärke wurde dagegen aus denen gebildet, die in vier- bis sechswöchigen Lehrgängen von der »Schwarzen Reichswehr« militärisch ausgebildet wurden und die dann jederzeit innerhalb weniger Stunden bei Bedarf mobilisierbar waren. Naturgemäß unterschieden sich beide Gruppen voneinander. In den Alarmeinheiten waren überwiegend junge Männer aus den verschiedenen nationalistischen Verbänden wie dem Hochschulring<sup>20</sup>, dem Bismarckbund<sup>21</sup>, dem Bismarck-Orden<sup>22</sup>, dem Wehrwolf<sup>23</sup>, dem Jungdeutschen Orden<sup>24</sup>, dem Sportverein Olympia<sup>25</sup> und dem Stahlhelmbund<sup>26</sup> vertreten, die zur »Schwarzen Reichswehr« delegiert und dort militärisch ausgebildet wurden.<sup>27</sup> In den Stammeinheiten sammelten sich dagegen die ehemaligen Angehörigen der Freikorps, zumeist ehemalige Baltikumer oder Angehörige der Ehrhardt- oder Roßbach-Organisationen.<sup>28</sup>

Bereits im Frühjahr 1923 gingen in den amtlichen Stellen in Preußen wiederholt Meldungen ein, wonach geheime militärische Formationen auf Standorten rings um Berlin zusammengezogen worden waren, die nächtliche Schieß- und Militärübungen abhielten. Es war der Verdacht entstanden, dass die Reichswehr mit privaten Wehrorganisationen in Verbindung stehe.



Abb. 3 Die Angehörigen der »Schwarzen Reichswehr« in Elsgrund (Döberitz).

Die preußische Regierung drängte daraufhin beim Reichspräsidenten und beim Reichswehrminister auf eine Beendigung dieser Zusammenarbeit. Es wurde eine Reihe von Konferenzen abgehalten, an denen vonseiten der Reichsregierung Reichspräsident Friedrich Ebert, Reichskanzler Wilhelm Cuno und Reichswehrminister Otto Geßler, vonseiten der preußischen Regierung Ministerpräsident Otto Braun und der preußische Innenminister Carl Severing teilnahmen. Sie führten zu dem »Abkommen Seeckt-Severing« vom 7. Februar 1923, in dem engstes Einvernehmen und Zusammenarbeit zwischen Militär- und Zivilbehörden in Sachen Landesschutz – insbesondere bei der Heeresverstärkung – vereinbart wurde. Zugleich wurde aber auch festgelegt, dass mit Überleitung in das neue Verfahren die Unterstützung von privaten Organisationen seitens der Reichswehr abgebaut werde, und zwar bis zur endgültigen Trennung mit dem 31. März 1923.<sup>29</sup>

Allerdings hielt sich die Reichswehr nicht an das Abkommen. Die Verhandlungen zwischen dem preußischen Innenministerium und dem Reichswehrministerium gingen weiter. Am 30. Juli 1923 kam es zu einer anderen Vereinbarung zwischen Geßler und Severing, über dessen Inhalt der preußische Innenminister später vor dem Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstages aussagte: »Über die Richtlinien kann ich angeben, dass es sich für mich darum handelte, die Reichswehr von den privaten Organisationen vollständig loszulösen. Dort, wo sich Waffen in Händen privater Organisationen befanden, sollte die Überführung dieser Waffen mit Hilfe der preußischen Behörden geschehen.«<sup>30</sup>

Währenddessen hatte sich die Lage im Reich weiter zugespitzt: Am 26. September 1923 erließen der Reichspräsident und die Reichsregierung eine Proklamation, in der die Notwendigkeit bekannt gegeben wurde, den Ruhrkampf abzubreaken. Die Wirtschaft stand vor dem Kollaps. Bayern reagierte auf den verkündeten Abbruch des passiven Widerstandes mit der Verhängung des Ausnahmezustandes. Der rechtsgerichtete Politiker und Regierungspräsident von Oberbayern, Gustav Ritter von Kahr, wurde am selben Tag zum »Generalstaatskommissar« mit diktatorischen Vollmachten ernannt. Kahr war Anhänger der Monarchie und wollte sie in Bayern wieder einführen. Noch am 26. September beauftragte er Kapitän Hermann Ehrhardt mit der Bildung und Leitung des »Grenzschutzes« gegenüber Sachsen und Thüringen<sup>31</sup> und ließ ihn zu diesem Zwecke mit einem Reichswehrauto aus Österreich holen.<sup>32</sup> Ehrhardt fasste Angehörige seiner und anderer Organisationen an der entscheidenden Aufmarschstelle im Raum Coburg zu einer schlagkräftigen Sturmtruppe von etwa 6 000 Mann zusammen.<sup>33</sup> Die Reichsregierung reagierte ebenfalls am 26. September. Reichspräsident Ebert verkündete den Ausnahmezustand für das Reich und übertrug Reichswehrminister Otto Geßler die vollziehende Gewalt, die faktisch der Chef der Heeresleitung, Hans von Seeckt, ausübte.

In den letzten Septembertagen des Jahres 1923 hatte die Berliner Polizei ein lebhaftes Treiben junger bewaffneter Leute in und um Berlin beobachtet. Severing suchte daraufhin Reichspräsident Friedrich Ebert auf und berichtete ihm von den Anmärschen von Hunderten von Mannschaften, woraufhin Ebert fernmündlich beim Reichswehrministerium die sofortige Untersuchung dieser Aufmärsche anordnete. Beim Wehrkreiskommando III entstand der Verdacht, dass die Verstärkung der Trupps und die allgemeine Beunruhigung von seinem eigenen Angestellten, dem Major a. D. Buchrucker, ausging. Er wurde darauf am 28. September vormittags vom Chef des Stabes Oberstleutnant von Bock im Beisein des Oberstleutnants Held zur Rede gestellt. Buchrucker gab zu, dass er von sich aus Einstellungen über den Etat bei den Trupps vorgenommen habe, aus dem

Gedanken heraus, der Reichswehr Hilfe bei der Niederschlagung eines Kommunistenaufstandes zu verschaffen, den er unmittelbar erwarte. Auf den Vorhalt, dass er damit auf das Größte gegen seine Verpflichtungen gegenüber dem Wehrkreiskommando verstoßen habe, erwiderte er, dass er lediglich Vorbereitungen getroffen habe. Im Anschluss gab er dem Chef des Stabes erneut die Versicherung, dass er nichts unternehmen werde und vor allem keinen Putsch plane. Die zu Unrecht eingezogenen Verstärkungen versprach er sofort abzubauen. Trotz der Zusicherungen Buchruckers war aber beim Wehrkreiskommando der Glaube in dessen Zuverlässigkeit erschüttert, und es wurde gegen ihn und Oberleutnant Schulz Haftbefehl erlassen.<sup>34</sup>

### Der Küstriner Putsch

Nach eigenem Bekunden hat Buchrucker in Berlin am Nachmittag des 30. September 1923 zwischen 16 und 17 Uhr von dem Haftbefehl erfahren.<sup>35</sup> Eine Stunde später fuhr er nach Küstrin. Als er dort gegen 20 Uhr ankam, begab er sich in das Geschäftszimmer der Arbeitskommandos und befahl dessen Führer, Major a. D. Fritz Hertzler, und den Adjutanten, Oberleutnant a. D. Peter Vogt, zu sich. Er setzte ihnen auseinander, dass gegen ihn vom Reichswehrminister ein Haftbefehl ergangen sei, dass er sich diesem jedoch entziehen und bei seiner Truppe in Küstrin Schutz und Hilfe suchen wolle. Er ordnete zu diesem Zweck die Mobilisierung der auf den Küstriner Forts Gorgast, Tschernow und Säpzig liegenden Kompanien der Abteilung an und befahl für Tagesanbruch ihr Einrücken in die in der Altstadt Küstrin liegenden Festungswerke, den sogenannten Zeughof, sowie die Besetzung des »Hohen Kavaliers«, einer die Warthebrücke beherrschenden Bastion. Auf dem Fort Gorgast sollte die Kompanie des Oberleutnants Reinhold Raphael, auf den übrigen nur ein Wachtkommando zurückbleiben. Als Zweck des Unternehmens gab Buchrucker an, dass er am nächsten Morgen nach Besetzung der Altstadt den Festungskommandanten der Reichswehr, Oberst Gudowius, aufsuchen und ihn veranlassen wolle, dem Reichswehrminister die in Küstrin geschaffene Lage und die von den Truppen eingenommene drohende Haltung zu melden und ihm deswegen die Aufhebung des erlassenen Haftbefehls anzuraten.<sup>36</sup>

Major a. D. Hertzler rief daraufhin noch am Abend die Führer der Kompanien, Oberleutnant a. D. Georg Walter, Oberleutnant a. D. Arnold Schrenk sowie Gerhard Reichel, zu einer Besprechung zusammen und gab ihnen die Befehle für das Einrücken ihrer Kompanien in die Altstadt und für die in Aussicht genommene Besetzung des »Hohen Kavaliers«. Verspätet erschien auch der Leutnant a. D. Hans Hayn zu der Besprechung.<sup>37</sup>

In den folgenden Nachtstunden zum Montag, den 1. Oktober, trafen dann auch die Kompanien der Abteilung – bis auf die von Oberleutnant Raphael geführten – im Zeughof ein. Sie begaben sich zunächst in die Unterkunftsräume des Zeughofes zur Ruhe. Um 7.45 Uhr morgens trat die Abteilung in offenem Viereck im Zeughof an, gleichzeitig besetzte eine gemischte Abteilung den »Hohen Kavaliern«. Sie hatte Order, auf jeden zu schießen, der sich in feindlicher Absicht näherte.

Bei der angetretenen Abteilung im Zeughof erschien nun Major a. D. Buchrucker in Zivil in Begleitung von Major a. D. Hertzler und hielt eine Ansprache. Diese Ansprache muss etwas merkwürdig gewesen sein. Denn wie übereinstimmend eine Reihe der Anwesenden später angaben, war ihr Inhalt kaum verständlich. So sagte der Zeuge Leutnant Adam später zu der Ansprache Buchruckers: »Er setzte zum Sprechen an, brachte Töne

hervor, reihte die Worte sinnlos aneinander, betonte falsch und gestikulierte. Niemand wusste von den Leuten, was der Angeklagte sagen wollte.«<sup>38</sup> Nach dieser Ansprache begaben sich Buchrucker und Hertzner in das dem Zeughof gegenüberliegende Kommandanturgebäude. Der Oberst und Festungskommandant Gudowius, den Hertzner zuvor im Namen Buchruckers telefonisch um eine Unterredung gebeten hatte, hatte beide dorthin beschieden. Durch seine Offiziere, Major Raschick und Hauptmann Lindig, hatte er bereits Meldung von der Besetzung des »Hohen Kavalier« erhalten. Als Buchrucker in Anwesenheit dieser beiden Offiziere die Unterredung damit begann, dass er den gegen ihn ergangenen Haftbefehl und die Besetzung der Altstadt Küstrin mitteilte, erklärte Oberst Gudowius beide für verhaftet. »In der anschließenden erregten Aussprache suchte Buchrucker Oberst Gudowius für sich zu gewinnen. Er bat ihn, er solle sich ihm nicht in den Weg stellen, der große nationale Moment sei jetzt gekommen. Er erklärte auch, er werde nicht nur hier in Cüstrin, sondern gleichzeitig überall losschlagen.«<sup>39</sup> Gudowius, so weiter das Cottbuser Urteil, ließ sich jedoch auf nichts ein, auch nicht, als Buchrucker auf die Übermacht seiner Abteilung hinwies, sondern erklärte abermals beide für verhaftet und ließ gleichzeitig telefonisch die Reichswehrtruppen der Garnison heranbeordern und die benachbarten Garnisonen Fürstenwalde und Frankfurt an der Oder um Unterstützung ersuchen.

Noch während dieser Unterredung hatte ein Stoßtrupp der Hertznerschen Abteilung unter Führung von Leutnant a. D. Hans Hayn die verschlossene Tür des Geschäftszimmers eingeschlagen, und dieser drang mit einer Gruppe von Unteroffizieren und Mannschaften ein, sodass die Offiziere umringt waren. Hayn hatte, bevor Buchrucker und Hertzner vom Zeughof in die Kommandantur gegangen waren, von Hertzner den Befehl erhalten, die Verbindung der Abteilung mit ihm und Buchrucker aufrechtzuerhalten und, wenn sie in angemessener Frist nicht zurückgekehrt seien, in die Kommandantur einzudringen.<sup>40</sup>

Hayn bat nunmehr Buchrucker um Befehle. Dieser konnte jedoch keinen Entschluss fassen, obwohl auch Hertzner ihn aufforderte, die ihm zur Verfügung stehende Gewalt anzuwenden. Während der Unterredung hat Hertzner noch mehrfach Buchrucker um einen Entschluss und um Befehle ersucht. Vergeblich! Schließlich erklärte er, er sehe ein, dass er sich in Buchrucker geirrt und keinen Führer, sondern einen Waschlappen vor sich habe. Daraufhin unterstellte er sich mit seiner Abteilung wieder dem Befehl des Kommandanten.<sup>41</sup> Der eingedrungene Stoßtrupp wurde entwaffnet und in der Kommandantur festgehalten. Auf schriftlichen Befehl Hertzners wurden auch die Postierung auf dem »Hohen Kavalier« und die Geschütze an der Warthebrücke geräumt. Sämtliche Formationen der Arbeitskommandos gaben auf weiteren telefonischen Befehl Hertzners ihre Waffen ab. Nur die Kompanie des Leutnants a. D. Hayn gab erst am Nachmittag die Waffen ab, nachdem Hayn ihr einen schriftlichen Befehl geschickt hatte, in welchem er sagte, »sie seien von Major Buchrucker belogen und betrogen worden.«<sup>42</sup>

Die veränderte Situation war Oberleutnant Raphael auf dem Fort Gorgast noch unbekannt. Um ihn von dem Geschehen zu unterrichten und von Widerstand abzuhalten, erhielten Oberleutnant Lüdecke von der Kommandantur sowie Oberleutnant Vogt von der »schwarzen« Abteilung den Befehl, dorthin zu fahren. Sie trafen Oberleutnant Raphael mit der Hälfte seiner Kompanie, die auf zwei Lastkraftwagen verladen war, bereits auf dem Weg nach Küstrin. In seiner Begleitung befand sich auch Leutnant a. D. Damm von dem Arbeitskommando in Frankfurt an der Oder. Raphael erklärte Oberleutnant Lüdecke, trotz dessen Hinweise auf die veränderte Lage und trotz der Warnung vor Blut-

vergießen, er fahre auf jeden Fall nach Küstrin. Die von Frankfurt an der Oder heran-  
 nahende Reichswehrverstärkung werde nicht schießen, sondern vielmehr mit ihnen ge-  
 hen. »Im übrigen ständen schon zur Zeit 3 Divisionen vor Berlin, die die Gewalt an sich  
 nähmen.«<sup>43</sup> Insbesondere auf Antreiben von Leutnant Damm setzte Oberleutnant Ra-  
 phael seine Fahrt nach Küstrin fort und gelangte bis zum Eingang des Zeughofes. Als die  
 Mannschaften die Wagen verließen, eröffnete auf Befehl von Oberst Gudowins die eine  
 aus Frankfurt eingetroffene Kompanie Maschinengewehrfeuer auf sie. Ein Mann wurde  
 getötet, sieben Mann wurden verwundet. Zu weiteren Unruhen kam es nicht mehr. In  
 der Nacht gab dann auch die Raphaelsche Kompanie die Waffen ab.<sup>44</sup> Oberleutnant a. D.  
 Raphael<sup>45</sup> sowie der aus Frankfurt gekommene Leutnant a. D. Damm gelang es jedoch  
 zu flüchten, während insgesamt 381 bewaffnete Soldaten der »Schwarzen Reichswehr«  
 gefangen genommen wurden. Sie wurden allerdings nach kurzer Zeit wieder entlassen.  
 Die Offiziere blieben in Haft.<sup>46</sup>

Während dieser Vorgänge in Küstrin waren auch die Arbeitskommandos in Spandau  
 unter Oberleutnant a. D. Eberhard Freiherr von Senden<sup>47</sup> und Hahneberg unter Poli-



Abb. 4 Eberhard Freiherr von Senden.

zeihauptmann a. D. Walther Stennes<sup>48</sup> in Alarmbereitschaft versetzt worden. In beiden Fällen mussten erst schwere Polizei- und Reichswehreinheiten aufgezo- gen werden, um die verschanzten Mannschaften zur Aufgabe zu bewegen.<sup>49</sup>

Auch in Rathenow hatte der dortige Führer des Arbeitskommandos, Oberleutnant a. D. Henning von Poser<sup>50</sup>, zahlreiche junge Leute dorthin beordert und zu Trupps zusammen- gestellt. Am 3. Oktober musste ein Kommando Schutzpolizei bei dem Regierungsprä- sidenten in Potsdam angefordert werden, welches eine Reihe junger Leute, die sich im Lokal »Wilhelmshöhe« verschanzt hatte, verhaftete.<sup>51</sup>

### Der Cottbuser Prozess

Der Prozess gegen die in Küstrin Festgenommenen fand vom 22. bis 27. Oktober 1923 vor einem außerordentlichen Gericht in Cottbus statt. Angeklagt waren 14 Personen wegen Hochverrats. Die Angeklagten bestritten, sich des Hochverrats schuldig gemacht zu haben. Buchrucker behauptete, dass ihm die Absicht einer gewaltsamen Verfassungs- änderung ganz fern gelegen habe, er habe lediglich durch die Besetzung der Altstadt Küstrin auf den Reichswehrminister Druck ausüben wollen, damit dieser den Haftbefehl gegen ihn zurücknehme. Das habe er sogar »im Staatsinteresse« für notwendig gehalten, damit die Nachricht von seiner Verhaftung nicht Unbesonnenheiten bei den Angehöri- gen der Arbeitskommandos, die überall zu ihm als ihren Führer aufblickten, hervorrufe. »In den Reihen der A. K.'s«, so Buchrucker vor Gericht, »hätten sich zahlreiche Drauf- gänger befunden, von denen gerade bei seiner Verhaftung Gewalttätigkeiten gegen Re- gierung und Ordnung zu befürchten seien.«<sup>52</sup>

Diese Darstellung hielt das Gericht für unglaubhaft und durch die Ergebnisse der Hauptverhandlung für widerlegt. Zum einen sei der ganze militärische Aufwand in Küstrin weit über den Rahmen einer bloßen Demonstration hinausgegangen. Zum an- deren seien die drastischen Äußerungen von Oberleutnant a. D. Hertzner, der Buchru- cker Schwächlichkeit vorgeworfen hat, nur so zu verstehen, dass tatsächlich ein weiter- gesteckter Plan bestanden habe.

Das Gericht stellte fest: »Die Beweisaufnahme hat genügend Anhaltspunkte dafür er- geben, dass die Vorgänge in Cüstrin in der Tat nur den Teil eines groß angelegten Unter- nehmens bedeuteten. Buchrucker selbst sagte zu Gudowius [...], »es würde nicht nur hier in Cüstrin losgeschlagen, es ginge überall los«. Raphael erklärte am Abend den Zeugen Lüdecke, es stünden in diesem Augenblick 3 Divisionen vor Berlin, die die Gewalt an sich nähmen. Bei Raphael befand sich der Leutnant Damm von dem A. K. in Frankfurt a. O., ein Zeichen, dass auch von dort her Fäden herüberführten und Verbindung aufge- nommen worden war.«<sup>53</sup> Hinzu kämen noch folgende in der Hauptverhandlung erwiese- ne Vorgänge. In den Tagen vor dem 1. Oktober 1923 habe ein außerordentlicher Zustrom von Mannschaften nach der Zitadelle und dem Fort Hahneberg in Spandau stattgefunden. Diese Einberufungen seien erwiesenermaßen durch Buchrucker erfolgt. »Die An- sammlungen«, so das Gericht, »wurden in den Tagen um den 1. Oktober so auffällig und nach der Auffassung des Wehrkreiskommandos so bedrohlich, dass eingegriffen werden musste. Unter Androhung militärischer Maßnahmen gelang es endlich am 3. Oktober die beiden genannten Festungswerke zu räumen.«<sup>54</sup> Ein Zeuge, der in der Zitadelle Span- dau eingetreten war, sagte vor Gericht aus, dass er kurz darauf wieder entlassen worden sei, »mit der Begründung, die ganze Aktion sei abgeblasen, weil in Cüstrin die Sache



Abb. 5 Zitadelle Spandau, Torhaus und Juliesturm, um 1930.

mißglückt sei.«<sup>55</sup> Ähnliche Vorbereitungen seien Anfang Oktober auch in Döberitz und Rathenow getroffen worden.

Sehr aufschlussreich wertete das Gericht auch die Aussagen des Zeugen Georg Wurster sowie die bei ihm sichergestellten Materialien. »Der Zeuge Wurster war als Feldwebel am 24. oder 25. September in das A. K. auf der Zitadelle in Spandau einberufen worden. Am 1. Oktober erhielt er von seinem Kommandeur dort einen Plan des in Berlin Unter den Linden gelegenen preußischen Ministeriums des Innern ausgehändigt mit dem Auftrage, zur gegebenen Zeit, wenn die Truppe das Regierungsviertel in Berlin besetze, mit seinem Zuge und einigen Maschinengewehren dieses Ministerium zu besetzen. Er hatte sich bereits auf dem Plan des Gebäudes die Stellen mit Kreuzen angezeichnet, wo er dann Posten aufzustellen gedachte.«<sup>56</sup>

Das Cottbuser Gericht verurteilte den Angeklagten Buchrucker wegen vollendeten Hochverrats zu zehn Jahren Festungshaft und 100 Milliarden Mark (10 Goldmark) Geldstrafe, die übrigen Angeklagten aber lediglich wegen Beihilfe zur Nötigung. Das Gericht nahm an, dass sie nur davon Kenntnis hatten, was auch Buchrucker vor Gericht ursprünglich bekundete, nämlich durch Androhung von Gewalt eine Behörde, in diesem Fall das Reichswehrministerium, zur Unterlassung einer Amtshandlung – Abstandnahme von der Vollziehung des gegen Buchrucker erlassenen Haftbefehls – zu nötigen. Es verurteilte den Major a. D. Fritz Hertzer zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, Leutnant a. D. Hans Hayn zu acht Monaten, Oberleutnant a. D. Peter Vogt zu sechs Monaten Gefängnis. Die übrigen Angeklagten erhielten geringfügige Gefängnisstrafen, vier Angeklagte wurden freigesprochen.<sup>57</sup> Bei der Urteilsbegründung war – wie bei dem gesamten Prozess – die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gegen die angeklagten Unteroffiziere und Gemeinden wurde in einem abgetrennten Verfahren verhandelt; sie wurden freigesprochen bis auf den Feldwebel Georg Wurster, der wegen Beihilfe zum Hochverrat ein Jahr Festungshaft erhielt.<sup>58</sup>

### Die Fememorde innerhalb der »Schwarzen Reichswehr«

Inzwischen waren mehrere innerhalb der S. R. verübte Fememorde bekannt geworden. Bereits am 21. Juni 1923 hatte sich ein Zeuge bei der Politischen Polizei in Berlin gemeldet und berichtet, bei seinem kürzlichen Eintritt in die »Schwarze Reichswehr« sei davon die Rede gewesen, »dass es uns, wenn wir etwas ausplaudern sollten, ans Leben gehen würde«. <sup>59</sup> Am 24. Juli 1923 wurde dann eine unbekannte Leiche in der Havel angeschwemmt. Ein Mann namens Arthur Enskat meldete sich bei der Politischen Polizei Berlin und sagte aus, es könne sich bei dem unbekanntem Toten um den erst kürzlich verschwundenen Feldwebel der »Schwarzen Reichswehr« Walter Wilms handeln. <sup>60</sup> Die Politische Polizei berichtete dem preußischen Innenminister von dieser Aussage und stellte weitere Ermittlungen in Aussicht. Zugleich wandte sich der Chef der Politischen Polizei, Oberregierungsrat Dr. Bernhard Weiß, der spätere Polizeivizepräsident, aufgrund der Enskatschen Anzeige an das Wehrkreiskommando III und erhielt mit dem Schreiben vom 18. August 1923 von dem damaligen Chef des Stabes, Oberstleutnant Held, die Antwort, dass Nachrichten über eine Feme innerhalb der vom Wehrkreiskommando geleiteten Formationen jeder sachlichen Grundlage entbehrten. <sup>61</sup> Der unbekanntem Tote wurde daraufhin am 31. August 1923 an die Nachrichtensammelstelle für Vermisste und unbekanntem Tote gemeldet, erst sehr viel später konnte die Leiche tatsächlich als der verschollene Walter Wilms identifiziert werden.

In der Folgezeit wurden weitere Leichen entdeckt, von denen angenommen werden konnte, dass es sich um ehemalige Angehörige der »Schwarzen Reichswehr« handele. Die Presse berichtete nun ausführlich über immer neue sensationelle Enthüllungen über die schaurigen Geschehnisse innerhalb der »Schwarzen Reichswehr«. Im September 1925 erschienen mehrere Zeitungen mit groß aufgemachten Artikeln über »Die Ritter vom feurigen Kreuz« <sup>62</sup>, den »Ku-Klux-Clan in Berlin« <sup>63</sup> und den »Deutsch-völkischen Ku-Klux-Clan« <sup>64</sup>. Ein Foto, das dem Leser offenbar das Wirken einer unheimlichen Feme verdeutlichen sollte, zeigte eine »Aufnahmezeremonie«, bei der mehrere Männer in weißen Kapuzen vor einem mit Hakenkreuzen geschmückten Altar einem Mann mit schwarzer Augenmaske gegenüberstanden. <sup>65</sup> Später stellte sich allerdings heraus, dass das Foto von Kriminalbeamten im Polizeipräsidium aufgenommen worden und offenbar durch eine Indiskretion an die Presse gelangt war. Bei der Vernehmung des im Mordfall Pannier verhafteten Wilhelm Weckerle hatte sich nämlich herausgestellt, dass dieser nicht nur Mitglied des »Frontbanns« geworden war, sondern auch einer geheimnisvollen Vereinigung angehörte, die sich »Ritter des feurigen Kreuzes« nannte. Die Kriminalbeamten stellten in der Wohnung des Weckerle ein ganzes Arsenal von Gegenständen und Requisiten sicher, von denen dann die Beamten Fotos anfertigten, um die »Beweisstücke in deutlich erkennbarer Weise zu veranschaulichen«. <sup>66</sup>

Durch die zahlreichen Presseveröffentlichungen und »Enthüllungen« hatte sich mittlerweile um die »Schwarze Reichswehr« ein unheimlicher Nimbus gelegt, und es gab Stimmen, die von Hunderten von Mordopfern sprachen. Wie viele Menschen tatsächlich innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« umgebracht wurden, ist indes ungewiss. Tatsächlich nachweisen lassen sich acht Morde und zwei Mordversuche. Jedoch wurden darüber hinaus im Zuge der Ermittlungen zu diesen Taten zahlreiche weitere geplante und auch versuchte Morde angesprochen.

Die umfangreichen Ermittlungen über die Fememorde zeichneten ein grauenvolles Bild von den Zuständen innerhalb der »Schwarzen Reichswehr«. In dieser Organisation

war es üblich, dass missliebigen Personen ein Sack über den Kopf gestülpt wurde und dann mit Eisenstangen, Knüppeln, Reit- und Hundepeitschen so lange auf den Betreffenden eingeschlagen wurde, bis buchstäblich die Haut in Fetzen am Körper hing. Die in der »Schwarzen Reichswehr« praktizierten Prügelszenen erinnern stark an die Foltermethoden in den »wilden« Konzentrationslagern, die die SA 1933 einrichtete, oder an die Verhörmethoden in dem von der SS geführten Columbia-Haus. Zahlreiche Angehörige der »Schwarzen Reichswehr« wurden unter den fadenscheinigsten Begründungen als angebliche »Verräter« regelrecht hingerichtet. Bezeichnend, wie diese Morde erfolgten. Erich Pannier wurde von den Kameraden im Wäldchen mit einer Axt umgebracht, Alfred Brauer von dem Kameraden Hermann Fahlbusch im Auto mit einem Hammer erschlagen. Paul Gröschke wurde von Kameraden systematisch gefoltert, bis er schließlich – seiner Sinne gar nicht mehr mächtig – in einem Auto von Richard Büsching bestialisch ermordet wurde. Der Kamerad Fritz Beyer sollte bei einer Sauferei durch vergifteten Wein umgebracht, die Leiche sachgemäß zerstückelt und die einzelnen Teile in den Ost-dorfer See geworfen werden.

Woher kam diese unglaubliche Brutalität? Im Lebensweg der Angehörigen der »Schwarzen Reichswehr« gibt es charakteristische Gemeinsamkeiten. Alle waren durch den Ersten Weltkrieg und die Nachkriegswirren geprägt worden. Viele von ihnen hatten den Weltkrieg mitgemacht und dort die Hölle des Gas- und Granatkrieges erlebt. Im jugendlichen Alter, nicht selten mit 16, 17 oder 18 Jahren, wurden sie in den Krieg eingezogen oder hatten sich freiwillig gemeldet. In den Schützengräben der Front, in der täglichen Erfahrung mit dem Tod und dem Gefühl des gegenseitigen Angewiesenseins



Abb. 6 Richard Büsching.

entwickelte sich jene Männergemeinschaft, die dann für die Freikorps des Nachkrieges typisch war. Das Fronterlebnis war die Schlüsselerfahrung in ihrem Leben. In der Nachkriegsordnung fanden sie sich nicht mehr zurecht. Mit nichts anderem als dem Kriegshandwerk vertraut, ohne Ausbildung und Beruf und ohne die Aussicht, in die verkleinerte Reichswehr übernommen zu werden, schafften sie den Sprung in das Zivilleben nicht. So betätigten sie sich in der ihnen gewohnten Weise: als Soldaten in den Freikorps. Andere Angehörige der »Schwarzen Reichswehr«, die etwas später Geborenen, hatten zwar den Krieg nicht mehr direkt miterlebt, sie wuchsen aber in einer Atmosphäre auf, die durch die Beschäftigung mit dem Kriegserlebnis geprägt war. In den Nachkriegswirren waren sie ebenfalls aus der Bahn geworfen worden, bis sie in den zahlreichen »vaterländischen« Verbänden und Freikorps eine neue Heimat fanden.

Geführt wurden die Freikorps von den ehemaligen aktiven Frontoffizieren der kaiserlichen Armee. Die meisten von ihnen waren nach wie vor monarchistisch orientiert, die Weimarer Republik lehnten sie ab. Die Niederlage im Weltkrieg und den Zusammenbruch der Monarchie erlebten sie als Schock. Schuld daran trug in ihren Augen nicht die politische und militärische Führung des Kaiserreichs, sondern ein innerer Feind, der Defätismus und Landesverrat systematisch die Heimat zersetzt habe. Während die Frontheere draußen noch für den »Sieg« kämpften, wurde in der Heimat bereits mit Streiks und Massendemonstrationen die Beendigung eines für sinnlos gehaltenen Krieges gefordert. Dies erweckte bei den Frontoffizieren den Eindruck, »dass hinter ihrem Rücken [...] die verbrecherische Fackel der Revolution das deutsche Haus in Brand gesteckt habe«<sup>67</sup>. Innerhalb der Arbeiterschaft wurden Kaisertum und Militär verantwortlich gemacht für einen mörderischen Krieg. In ihren Augen waren Militär und Reaktion zwei Seiten einer Medaille. Für die Frontsoldaten wiederum waren die streikenden Arbeiter und Soldaten schuld daran, dass Deutschland den Krieg verloren hatte. Beide Gruppen standen sich unversöhnlich gegenüber und machten die jeweils anderen für das eigene Schicksal verantwortlich.

Von einer dezidiert antisemitischen Einstellung der Freikorps zu diesem Zeitpunkt kann indes nicht gesprochen werden. Dies sollte sich jedoch bald ändern. Schon einige Jahre später, so urteilte ein guter Kenner der damaligen Verhältnisse, war die »gesamte nationalistische Bewegung antisemitisch«<sup>68</sup>. Fast alle nationalistischen und militärischen Verbände waren auf einen judenfeindlichen Kurs eingeschwenkt.<sup>69</sup> Die Juden – so die Kernaussage dieser Propaganda – seien es letztlich gewesen, die mit ihrer skrupellosen und zielbewussten Hetze gegen alles Deutsche den Siegeswillen geschwächt hätten, sodass schließlich das monarchistische Deutschland »trotz seiner Siege« den Krieg verlieren musste. Auf diese Weise sei Deutschland »reif« gemacht worden für die »jüdische Revolution«.<sup>70</sup> Die meisten Freikorpsangehörigen sahen sich um die »Früchte ihrer Arbeit« betrogen und glaubten in der »Zersetzungsarbeit« der Juden »den Schlüssel« für den Niedergang und die Erschütterungen der letzten Jahre gefunden zu haben. Die Weimarer Republik war ihren Vorstellungen diametral entgegengesetzt, sie wurde von ihnen als Judenrepublik abgelehnt und aktiv bekämpft.

In der »Schwarzen Reichswehr« sammelte sich der harte Kern der Freikorpsbewegung; Männer, die zuvor jedes nationalistische Abenteuer nach dem Ersten Weltkrieg mitgemacht hatten: vom Feldzug der deutschen Freikorps im Baltikum über den Kapp-Putsch bis hin zu den Kämpfen in Oberschlesien – um nur die wichtigsten Stationen zu nennen. Viele von ihnen hatten sich bereits in der Marinebrigade Ehrhardt am Kapp-Putsch beteiligt oder wurden von der Organisation Consul (O. C.), der Nachfolgeorganisation



Abb. 7 Adolf Gutknecht,  
ein Führer der »Schwarzen Reichswehr«,  
kämpfte im Baltikum, später Mitglied der NSDAP.

der Ehrhardt-Brigade, zur »Schwarzen Reichswehr« abkommandiert. Der Krieg und die zahlreichen Nachkriegskämpfe hatten diese Menschen hart gemacht. Hinzu kam, dass viele Angehörige der »Schwarzen Reichswehr« nicht nur wegen politischer Vergehen mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, sondern auch wegen gewöhnlicher Verbrechen, wobei Betrug und Diebstahl noch die eher harmlosen Delikte waren. Auffallend ist der verhältnismäßig hohe Anteil Krimineller, die bei der »Schwarzen Reichswehr« Unterschlupf gefunden hatten.

Die spezifische Sozialisation war aber nur der eine Grund für die extreme Brutalität, der andere ist in den Verhältnissen der »Schwarzen Reichswehr« selber zu sehen. Die Feme als Druck- und Disziplinierungsmittel wäre gar nicht notwendig gewesen, wenn die Arbeitskommandos der »Schwarzen Reichswehr« sich tatsächlich mit nichts anderem als dem Sammeln und Reinigen der im Land verstreut liegenden Waffen beschäftigt hätten. Angehörige, die sich eines Vergehens schuldig machten, hätten ohne Weiteres der Polizei oder ordentlichen Gerichten übergeben werden können, diese hätten mit Sicherheit

keine Informationen an die Alliierten weitergegeben.<sup>71</sup> Es waren erst die verbotenen Tätigkeiten und illegalen Bestrebungen, die den rigiden Zwang zur Geheimhaltung und die brutale Strafgewalt erzeugten. Die Feme als unentrinnbare Strafgewalt schuf aber in der »Schwarzen Reichswehr« eine unheimliche, ja geradezu gespenstische Atmosphäre, eine Atmosphäre der Angst und des Misstrauens. Denn fast jeder konnte aufgrund ganz unbestimmter Gerüchte zum »Verräter« gestempelt werden und der Feme verfallen. Die Morde geschahen nie »mit offenem Visier«, sozusagen von Mann zu Mann, sondern stets hinterhältig und heimtückisch. Die Opfer wussten nichts von der geplanten Hinrichtung, sie konnten sich folglich auch nicht zu etwaigen Vorwürfen äußern. War erst einmal ein »Verdacht« entstanden, so war es für das Opfer unmöglich, sich aus den Fängen der Verdächtigungen zu befreien. Die Opfer wurden dann auch unter den absurdesten Beschuldigungen hingerichtet. Walter Wilms soll direkt mit der kommunistischen Zentrale und dem russischen Konsulat in Verbindung gestanden haben, Paul Gröschke sich als verkappter Kommunist in die »Schwarze Reichswehr« eingeschlichen haben. Vor Gericht stellte sich dann heraus, dass diese Anschuldigungen völlig haltlos waren. Keiner der in der »Schwarzen Reichswehr« Hingerichteten hat die ihm zur Last gelegte Tat tatsächlich begangen. Das heißt natürlich nicht, dass dann die Liquidation gerechtfertigt wäre. Es wirft aber ein bezeichnendes Licht auf die Mentalität innerhalb der »Schwarzen Reichswehr«, wenn letztlich völlig Unschuldige aufgrund vager und – wie sich dann herausstellte – haltloser Verdächtigungen ermordet wurden. So lebten die Kameraden in der dauernden Angst, dass der Verdacht, ein »Verräter« zu sein, sie als Nächste treffen



Abb. 8 Angehörige der »Schwarzen Reichswehr« 1923 in Döberitz.

könnte, und in dem ständigen Misstrauen, der Kamerad an der Seite könnte ein »Verräter« sein. Es herrschte eine aggressive Stimmung, nicht nur nach außen, gegenüber einer als »feindlich« empfundenen Umwelt, sondern auch nach innen, unter den Kameraden selbst. Die Feme erzeugte eine paranoide Atmosphäre brutaler Gewalt.

### Die Anklage vor dem Reichsgericht

Diese Atmosphäre ist aber nur vor dem Hintergrund illegaler Bestrebungen zu verstehen. Solche Bestrebungen sind dann auch im Verlauf der Femeprozesse immer wieder bekundet worden. Am 29. Dezember 1925 hatte sich im Zusammenhang mit dem Mordfall Gröschke der Zeuge Wilhelm von Albert, der wie Carl Mertens zum engeren Führungskreis innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« gehörte und ebenfalls eine Zeit lang Adjutant von Paul Schulz gewesen war, bei dem von der Berliner Politischen Polizei gebildeten Sonderdezernat gemeldet und umfangreiche, vertrauliche Angaben zu den Zielen der »Schwarzen Reichswehr« gemacht, die geeignet waren, die Fememorde im Licht hochverräterischer Bestrebungen erscheinen zu lassen. Daraufhin wurde die Eröffnung der Hauptverhandlung im Fall Gröschke vorerst zurückgestellt. Die Ziele der »Schwarzen Reichswehr« seien folgende gewesen: Militärdiktatur, Ausschaltung des Parlamentarismus, Attentate auf Regierungsmitglieder. Im Einzelnen führte von Albert aus: Des Öfteren hätten Offiziersbesprechungen unter Leitung von Oberleutnant a. D. Paul Schulz zunächst im Zeughaus in Küstrin und dann im Landbundhaus, Berlin, Dessauer Straße, stattgefunden. Dabei sei auch wiederholt über die eigentlichen Ziele der S. R. gesprochen worden. Auf einer dieser Besprechungen habe dann Schulz den Umsturzplan »Berlin« erläutert. Nach außen sei die S. R. dazu ausersehen, kommunistische Aufstände niederzuschlagen und einer eventuellen polnischen Invasion entgegenzutreten. »In Wirklichkeit wäre es jedoch ihre Absicht, die für die deutsche Wirtschaft schädliche Parteiregierung Ebert abzusetzen und an ihre Stelle einen mit diktatorischen Vollmachten versehenen Militärdiktator für das Reich einzusetzen. Wenn uns auch nicht offiziell gesagt wurde, dass Ludendorff der in Aussicht genommene Diktator sei, so musste jeder, da Ludendorff als den nationalen Kreisen als militärischer Führer am nächsten stehende Persönlichkeit bekannt war, annehmen, dass es sich um ihn handle, weil mit ihm bezw. seinem Vertreter in Berlin später zahlreiche Verhandlungen geführt worden sind. Schulz fügte seiner Erklärung bei, dass Aufrufe in Bearbeitung seien, die besagen, dass, wer durch Arbeitsniederlegung etc. die Massnahmen der neuen Regierung sabotieren würde, standrechtlich erschossen werden sollte. [...] Im Frühjahr 1923 sind dann bereits eine erhebliche Anzahl von Exemplaren von Aufrufen der kommenden Regierung gedruckt worden. Die Aufrufe besagten etwa folgendes: »Die Regierung Ebert ist gestürzt! Wir haben die Regierung übernommen. Sämtliche Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, sowie sämtliche Behörden haben sich uns unterstellt!« Der Aufruf besagte weiter, dass aus den oben angeführten Gründen die Todesstrafe vollzogen würde, und versprach den Arbeitern bessere Lebensmöglichkeiten. [...] Sämtliche republikanisch eingestellten Abgeordnete, deren Wohnung vorher schon bekannt waren, sollten so rechtzeitig festgenommen werden, dass eine Gegenaktion, sei es durch Aufrufe etc. vereitelt würden. In späteren Sitzungen ist dann festgelegt worden, wie und durch wen sämtliche öffentlichen Einrichtungen, wie Post, Eisenbahn, die Regierungsgebäude, das Polizeipräsidium und sämtliche Zeitungen zu besetzen wären. Es war geplant, dass die in Norddeutschland vorzuneh-

mende Aktion zeitlich mit der in Bayern geplanten zusammentreffen sollte. Nach der Einnahme von Berlin sollten dann die frei werdenden Truppen nach Mitteldeutschland stossen, um die in Mitteldeutschland aufgestellte rote Armee im Verein mit den von Bayern zu Hilfe kommenden Truppen, niederzukämpfen. [...] Hinsichtlich des Versailler Vertrages würde die Regierung sich offiziell zur unbedingten Erfüllung bekennen, um genügend Zeit für die Aufstellung eines Kampfheeres, welches den Befreiungskrieg im gegebenen Moment aufnehmen sollte, zu gewinnen. Mit dem vorhandenen 100 000 Mann Heer hoffte Buchrucker in kurzer Zeit Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands herzustellen und damit der Regierung einen festen Halt zu geben. Ausgearbeitet wurde dieser Plan bis ins kleinste durch Buchrucker und einem grossen Stab von Militärfachleuten, Wirtschaftlern und auch Politikern. Vorgesehen war auch eine vollständige Auflösung des Reichstages, der dann vorläufig nicht zusammentreten sollte. Dass mit Vertretern der schon damals faschistischen italienischen Regierung verhandelt worden ist, weiss ich positiv und zwar aus Gesprächen mit Major Buchrucker.«<sup>72</sup>

Weiter legte der Zeuge dar: »Ich darf hier einflechten, dass an einer früheren Sitzung, in der der Umsturzplan das erste Mal offiziell durch Schulz und Buchrucker bekannt gegeben wurde, ausserdem mitgeteilt wurde, dass sämtliche Personen, die den Versailler Friedensvertrag unterschrieben hätten und auch der Minister Severing um die Ecke gebracht werden. Die Person des Ministers Severing hat in jeder Offiziersbesprechung eine Rolle gespielt.« Zu dem geplanten Attentat auf Severing führte dann von Albert aus: »Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in den Offiziersbesprechungen stets darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Severing der grösste Gegner der nationalen Bewegung sei. In einer solchen Besprechung ist auch von Schulz den Anwesenden gesagt worden, dass eine Ermordung Severings nicht als ein Verbrechen, sondern als eine nationale Tat anzusehen wäre. Nachdem nun Schulz erfuhr, dass der Minister von seinen Plänen Kenntnis erhalten hatte, reifte in ihm der Plan, den Minister ermorden zu lassen. Durch Schulz wurde systematisch in den Kreisoffizierssitzungen, wie auch innerhalb der gesamten S. R. gegen den Minister gehetzt. Es ist beinahe verwunderlich, dass nicht Leute den Verhetzungen erlegen sind und in ihren Fanatismus sich zu der Tat bereit gefunden haben, zumal auch Schulz stets durchblicken liess oder besser gesagt offiziell erklärte, dass für die Täter und ihre Zukunft in ausreichendem Masse gesorgt würde. Schulz sprach vom Minister Severing nur als »Severing das Schwein«. Neben dieser systematischen Hetze bereitete nun Schulz ein Attentat gegen den Minister vor. [...] Durch Beobachtung war festgestellt worden, dass der Minister zu einer bestimmten Tageszeit vom Ministerium zu einem Bekannten fuhr, der in einem Vorort Berlins wohnen muss. Diese Besuche fanden selbstverständlich nicht alltäglich statt. Bei der Ausfahrt sollte dann genau wie im Falle Rathenau das Automobil mit den Tätern dem Auto des Ministers in kurzem Abstand folgen und in einem günstigen Augenblick, d. h. an einer Strassenkreuzung sollte dann die Tat erfolgen. Der Minister sollte durch Revolverschüsse und durch Werfen von Handgranaten getötet werden. Die Täter sollten nach vollendeter Tat versuchen, nach Potsdam zurückzukehren oder nach Cüstrin zu gelangen.«<sup>73</sup>

Wilhelm von Alberts Angaben waren die Grundlage für die Anklage vor dem Reichsgericht, hinzugezogen wurde das Cottbuser Urteil sowie eine Notizsammlung über Ziele und Zwecke der »Schwarzen Reichswehr« der Politischen Polizei, die im Zuge der Ermittlungen zu den Fememorden erstellt worden war. Ähnlich wie von Albert hatten zahlreiche Zeugen von Putschplänen gesprochen, von denen aber hier nur ein kleiner Ausschnitt wiedergegeben werden kann.

Im Mordfall Sand wurde Alfred Günther vernommen, der in der rechtsradikalen Szene nach dem Ersten Weltkrieg eine wichtige Rolle spielte. Günther leitete die verhältnismäßig starke Gruppe der O. C. in Elberfeld, das neben München ein Zentrum der Rechtsradikalen war.<sup>74</sup> Zugleich war er Funktionär des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes (DvSTB)<sup>75</sup> in Elberfeld, der von Karl Kaufmann, dem späteren Gauleiter der NSDAP in Hamburg, geleitet wurde, und dort Vorsitzender der besonders aktiven Jugendgruppe. Diese wiederum hatte enge Kontakte zum Jungdeutschen Orden, dessen 2. Vorsitzender Viktor Lutze war, der spätere Stabschef der SA und Nachfolger von Ernst Röhm. Günther, der tief in die Mordanschläge auf den früheren Reichsfinanzminister Matthias Erzberger und früheren Reichskanzler und damaligen Oberbürgermeister von Kassel, Philipp Scheidemann, verwickelt war,<sup>76</sup> gehörte zwar nicht direkt der »Schwarzen Reichswehr« an, stand aber mit mehreren Angehörigen im engen Kontakt und bewohnte mit ihnen zeitweilig eine Wohnung in der Berliner Straße 82 in Berlin-Charlottenburg. Zu den Aktivitäten im Jahr 1923 gab Günther Folgendes zu Protokoll: »In jener Zeit war ich als Adjutant Ehrhardt's tätig und hatte in dieser Eigenschaft die Verbindung der norddeutschen vaterländischen Verbände mit dem Wikingbund aufrecht zu erhalten. Ich bereiste zu diesem Zweck vornehmlich Mecklenburg und Pommern und hatte so Gelegenheit die einzelnen Landbundregimente, die für den geplanten Umsturz aufgestellt worden waren, kennenzulernen. [...] Es war damals geplant, eine Militär- und Wirtschafts-Diktatur in der führend Class, Minoux und Seeckt, Ehrhardt und Buchrucker tätig werden sollten, zu errichten. Derartige Bestrebungen waren nach meinem Dafürhalten allen Angehörigen der S. R. bekannt, und so dürften die begangenen Verbrechen psychologisch zu verstehen sein. [...] Nach meiner Kenntnis war der Aufmarschplan, der in die Tat umgesetzt, den Umsturz herbeiführen sollte, derartig gut durchgearbeitet, dass mit seinem Gelingen unbedingt gerechnet werden konnte. Sowohl in Bayern als auch in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg war alles zum Marsch auf Berlin gerüstet, und hatte der Landbund zugesagt, mit Beginn des Umsturzes eine Liefersperre von Lebensmitteln für Berlin zu verhängen. Die aufgestellten schwarzen Regimenter waren, soweit mir bekannt, gut bewaffnet und mit militärischem Ausrüstungsmaterial versehen. [...] Als in der kritischen Zeit, etwa gegen den 26. September, die Verhandlungen Buchruckers mit Seeckt, dem das Reichswehrministerium zugedacht worden war, sich zerschlugen und von Seeckt ein Haftbefehl gegen Buchrucker erlassen wurde, verlor Buchrucker die Nerven und schlug in Küstrin, örtlich lokalisiert, los. Wäre Hitler, aus einem Misstrauen gegen die Berliner Führung, insbesondere gegen Class und Buchrucker heraus, am 25. September 1923 in München den Ereignissen nicht zugekommen, hätte sich Berlin im Besitz der schwarzen Truppen befunden. So aber erfolgte am 26. September bereits die Bildung des Kommissariates Kahr für Bayern und zu gleicher Zeit die Verhängung des Ausnahmezustandes für das gesamte Reich. Seeckt gelangte so in den Besitz sämtlicher schwarzer Waffenbestände und festigte die Machtstellung der Reichswehr. Mir ist bekannt, dass Teile der aktiven Reichswehr, und zwar nicht nur in Bayern, durchaus auf Seiten der Buchrucker'schen Bestrebungen standen (Diktatur) und bei einem Umsturz aktiv mitgewirkt hätten. Die sämtlich vorstehend angeführten Momente waren, ich möchte dies noch einmal betonen, nicht allein mir bekannt, sondern auch weiten Kreisen der S. R., wenn nicht überhaupt allen Angehörigen derselben. Nur so kann ich mir den Grund, aus dem heraus die Morde begangen worden sind, erklären. Es sollte meines Erachtens vermieden werden, dass durch etwaige Verrätereien die Pläne der S. R. vorzeitig bekannt würden.«<sup>77</sup>

Ein namentlich nicht genannter Zeuge machte folgende Aussage: »Die an den erwähnten Reichswhergarnisonorten bestehenden, von Offizieren geführten Arbeitskommandos sind die Cadres einer Militärtruppe, die über Jahresfrist einexerziert und vorbereitet wird und aufgestellt ist zum Zwecke des gewaltsamen Sturzes der Reichsregierung und Landesregierungen, der Weimarer Verfassung, an deren Stelle eine rechtsgerichtete Militärdiktatur eingerichtet werden soll. Verbunden mit dieser Umsturzaktion durften ernsthafte Judenprogrome in Berlin und anderen größeren Städten des Reiches vorgenommen werden. Als geistiger Leiter der Militärmacht ist mir der bereits erwähnte Major Buchrucker bekannt geworden. Ob und welche höheren Militärs hinter dem Unternehmen stehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Gelegentlich hörte ich den Namen v. Lettow-Vorbeck und sogar auch von Ludendorff. Ebensowenig vermag ich zu beurteilen, ob höhere Reichswheroffiziere in das Vorhaben eingeweiht sind. Ich möchte es aber annehmen. Ich halte es nämlich für ausgeschlossen, daß eine derartige Organisation, die doch im engsten Einvernehmen mit der Reichswehr arbeitet, seit Jahr und Tag aufgezo-gen sein kann, ohne dass die maßgebenden Stellen der Reichswehr über den Charakter der Organisation im unklaren bleiben konnten.«<sup>78</sup>

Emil Polsz gab zu Protokoll, dass zwei gut bewaffnete Bataillone aus dem Arbeitskommando in Rathenow sowie aus verschiedenen »vaterländischen« Verbänden wie Stahlhelm, Jungdeutscher Orden und Wehrwolf aufgestellt wurden, die zusammen das Westhavelländische Regiment bildeten. Von Poser und auch andere Truppenangehörige hätten ihm als Grund für die Aufstellung dieser Bataillone angegeben, »es soll auf Berlin marschiert« werden, in Gemeinschaft mit der Reichswehr solle nach italienischem Muster eine Militärdiktatur konstituiert werden. Die Truppe in Rathenow sollte beim Marsch auf Berlin als Stoßtrupp fungieren.<sup>79</sup>

Am 24. Juni 1926 fällte der 4. Strafsenat des Reichsgerichts sein Urteil: Er sah keinen hinreichenden Verdacht dafür, dass die anhängigen Mordtaten, insbesondere die Ermordung Paul Gröschkes, zur Verheimlichung des geplanten Hochverrats begangen worden seien oder sonst irgendwie kriminell mit einer hochverräterischen Unternehmung in Zusammenhang gebracht werden könnten. Zur Begründung führte er aus: Es sei zwar erwiesen, dass nicht nur in Küstrin, sondern auch an anderen Plätzen wie Spandau, Döberitz, Potsdam, Jüterbog die Arbeitskommandos weit über ihre etatmäßige Stärke vermehrt wurden und dass der Grund für diese Verstärkung in der Durchführung eines großzügig angelegten hochverräterischen Unternehmens zu sehen sei, wie dies auch das Cottbuser Urteil festgestellt habe. Doch seien derartige Bestrebungen erst für den August/September 1923 nachzuweisen, sodass sie mit den Morden, die überwiegend im Sommer 1923 begangen wurden, in keinem tatsächlichen Zusammenhang stünden. Außerdem gebe es einige Widersprüche in den Aussagen der Zeugen, und es sei zu berücksichtigen, dass von Albert zum Schluss Differenzen mit Oberleutnant a. D. Schulz gehabt habe.<sup>80</sup> Gröschke sei misshandelt worden, »weil gegen ihn der Verdacht bestand, sich in die A. K. als kommunistischer Spitzel eingeschlichen zu haben und daß er getötet ist, weil man befürchtete, er könne, wie er gedroht haben soll, die ihm widerfahrene Misshandlung seinen kommunistischen Parteigenossen in Frankfurt/Oder anzeigen«<sup>81</sup>.

Das Urteil des Reichsgerichts ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zum einen hat der wenig später aufgenommene Prozess im Mordfall Gröschke vor dem Schwurgericht in Landsberg ergeben, dass es nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür gab, dass Gröschke tatsächlich mit den »Frankfurter Kommunisten« in Verbindung gestanden habe. Die fantastischen »Geständnisse« Gröschkes, die schließlich in der Selbstbezeich-

tigung gipfelten, er persönlich sei der Kommunistenführer von Frankfurt an der Oder, seien erst unter dem Eindruck schwerster Folterungen entstanden. Zum anderen hat auch der 4. Strafsenat des Reichsgerichts die hochverräterischen Ziele der »Schwarzen Reichswehr« nicht in Abrede gestellt, jedoch behauptet – ohne dies im Einzelnen zu belegen –, dass diese erst im August/September 1923 entwickelt wurden. Diese Argumentation ist nicht ganz nachvollziehbar.

Natürlich ist es nur schwer zu bestimmen, wann genau die hochverräterischen Pläne innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« entstanden sind, ob sie von Anfang an vorhanden waren oder sich erst nach und nach entwickelten. In jedem Fall werden sie nicht »plötzlich« im August/September 1923 entstanden sein. Darüber hinaus greift die Argumentation des 4. Strafsenats insgesamt zu kurz. Die Führer der »Schwarzen Reichswehr« werden nicht mit dem 20-jährigen ehemaligen Gelegenheitsarbeiter Paul Gröschke über geheime Putschpläne gesprochen haben, sodass dieser sie dann hätte verraten können. Eine direkte Verbindung zwischen den hochverräterischen Zielen und den Morden ist nicht zu ziehen. Es wird vielmehr so gewesen sein, dass die beschriebene aggressive Stimmung innerhalb der »Schwarzen Reichswehr«, die nicht unwesentlich aus der Verfolgung illegaler Ziele zu verstehen ist, sich gegen die Außenseiter richtete, gegen diejenigen, die irgendwie auffielen, sich »verdächtig« machten, die schwächsten Glieder der Gemeinschaft waren. Gröschke war solch ein Außenseiter, er wurde allgemein als etwas schwachsinnig beschrieben und wegen seiner langen schwarzen Haare innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« als »schwarzer Pup« verspottet.

#### Das Meineidsverfahren gegen Major a. D. Buchrucker

Weitere aufschlussreiche Einzelheiten über die eigentlichen Ziele der S. R. wurden in dem Meineidsverfahren gegen Major a. D. Buchrucker im Jahre 1928 angesprochen. Der Hintergrund war folgender: Im Femeprozeß Gaedicke hatte Major a. D. Buchrucker auf Befragen des geladenen Sachverständigen Oberst von Hammerstein, seit Anfang 1924 Chef des Stabes im Wehrkreiskommando III, ausgesagt, dass die Einberufungen schwer bewaffneter Mannschaften im Herbst 1923 auf seine Veranlassung hin erfolgten. Doch dies sei im Wissen und im Einverständnis mit dem Wehrkreiskommando geschehen. Er habe dieses keineswegs hintergangen oder gar gefälschte Stellungsbefehle herausgegeben.<sup>82</sup> Gerade dies hatte das Wehrkreiskommando aber stets behauptet. Das Meineidsverfahren wurde in der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgt.

Beide Seiten hatten zur Bekräftigung ihres jeweiligen Standpunktes eine Vielzahl von Zeugen und Sachverständigen aufgeboden, und Buchrucker selber hat mehrere Stellungnahmen und Schriften verfasst.<sup>83</sup> Interessant war dabei auch eine Frage, die schon im Cottbuser Prozess eine Rolle gespielt hat: die Frage nach der geistigen Zurechnungsfähigkeit von Major a. D. Buchrucker. Oberst von Hammerstein hat ihn als »einen gemeingefährlichen Geisteskranken« bezeichnet und sich dabei u. a. auf Beweisanträge des Verteidigers im Cottbuser Prozess berufen. Rechtsanwalt Böttger hatte damals – allerdings ohne Wissen von Buchrucker – den Antrag gestellt, Buchrucker wegen partieller Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 StGB freizusprechen, und diesen Antrag mit umfangreichen Beweismitteln begründet, die belegen sollten, dass bei Buchrucker seit frühester Kindheit geistige Anomalien vorlägen.<sup>84</sup>

Buchrucker verwahrte sich entschieden gegen die wiederholten Erklärungen von Oberst von Hammerstein, er sei nicht normal und geistesgestört. Der Küstriner Putsch könne keineswegs – so Buchrucker – kurzerhand mit »meiner Verrücktheit« abgetan werden.<sup>85</sup> Stattdessen ging Buchrucker zum Gegenangriff über. In seinen Schriften legte er dar, dass die Arbeitskommandos schon seit dem Herbst 1922 wiederholt militärische Übungen abgehalten haben, von denen das Wehrkreiskommando erfahren habe. Ferner sei die offiziell bewilligte etatmäßige Stärke der Arbeitskommandos z. T. erheblich überschritten worden. Auch davon habe das Wehrkreiskommando gewusst.<sup>86</sup> Das Wehrkreiskommando habe nach dem Grundsatz gehandelt: amtliche Ablehnung und Ablehnung, geheime Duldung und Förderung, sodass bei ihm die feste Überzeugung entstanden sei, dass dem Wehrkreiskommando »auch eine große Verstärkung recht sei, die ich vom 15. September 1923 an vornahm. Ich verstärkte die Arbeitskommandos Küstrin, Berlin, Spandau, Hahneberg und Döberitz bis zum 27. Sept. auf etwa im Ganzen 4 500 Mann.«<sup>87</sup>



Abb. 9 Eingang zum Fort Hahneberg,  
Aufnahme aus dem Jahre 2003.

Das Wehrkreiskommando habe gegen die Zusammenziehung von Tausenden von Leuten nichts unternommen, für Buchrucker ein deutlicher Hinweis dafür, »dass der Wehrkreis nicht nur die Versammlung, sondern den mit ihr ganz offensichtlich verfolgten Zweck stillschweigend billige«<sup>88</sup>. Wozu die jahrelang betriebenen geheimen Rüstungen? Buchrucker kam zu folgendem Schluss: »Die Vorbereitung des Berliner Unternehmens war nach meiner Auffassung ganz im Sinne der Reichswehr.«<sup>89</sup> »Berliner Unternehmen?« Was Buchrucker darunter verstand, schilderte er dann in allen Einzelheiten: Berlin war durch vier selbständige Bataillone der »Schwarzen Reichswehr« und einer Reihe Sonderformationen praktisch eingekreist. Im Einzelnen war folgende Aufstellung vorgesehen:

1. Bataillon unter Major a. D. Hertzler in Küstrin.
2. Bataillon unter Hauptmann a. D. Gutknecht in der Zitadelle Spandau und in Berlin beim Wachregiment. Das Wachregiment war direkt vor dem Palais des Reichspräsidenten Ebert aufgestellt.
3. Bataillon unter Oberleutnant a. D. Freiherr von Senden in der Zitadelle Spandau.
4. Bataillon unter Hauptmann a. D. Stennes im Fort Hahneberg bei Spandau.<sup>90</sup>

Darüber hinaus gab es vier Infanterieregimenter, die in der Provinz Brandenburg verteilt wurden.

In einer bestimmten Nacht sollten die vier selbständigen Bataillone und die Sonderformation insgeheim zusammengezogen werden und überraschend das »Regierungs-viertel« und andere wichtige Punkte Berlins besetzen. Zugleich sollte die Versammlung der vier Infanterieregimenter in der Provinz Brandenburg befohlen werden. Sobald der Schlag in Berlin ausgeführt sei, sollten sich auch die »zur Mitwirkung bereiten militärischen Verbände« im Reich versammeln.<sup>91</sup> Die Nacht, in der die wichtigen Punkte Berlins besetzt werden sollten, war zweckmäßig eine von Sonnabend auf Sonntag, und da die Versammlung 14 Tage dauerte, befahl Buchrucker am 15. September 1923 den Beginn der Versammlung der selbständigen Bataillone und der Sonderformationen, sodass sie für die Nacht vom 29. zum 30. September verwendungsbereit waren – nach Buchruckers Schätzung das erste Wochenende nach Aufgabe des Ruhrwiderstandes.<sup>92</sup>

In dem Meineidsverfahren verwarnten sich die Vertreter der Reichswehr, Oberstleutnant von Bock und Oberst Held, entschieden gegen den Standpunkt, dass solch ein Unternehmen »ganz in ihrem Sinne« gewesen sei. Oberstleutnant von Bock fand es geradezu »unfasslich«, wie Buchrucker »zu der Auffassung kommen konnte, dass er ohne Erlaubnis des W. K. III und ohne vorheriges Befragen 4 500 Mann einberufen und unter Waffen stellen konnte und dass das W. K. III diese Tat stillschweigend billigen würde [...]«<sup>93</sup>. Damals, als er Buchrucker »in politisch sehr bewegter Zeit nach eingehenden Erwägungen beim Wehrkreiskommando anstellte«, hätten sie folgende Vereinbarung getroffen: »Unsere Arbeit ist so ernst, und schwierig, dass sie nur bei rückhaltloser gegenseitiger Offenheit und bei vollem gegenseitigen Vertrauen geleistet werden kann. Weichen unsere Auffassungen voneinander ab, so wollen wir es uns sofort offen sagen und uns trennen. Danach kann jeder seinen eigenen Weg gehen und tun, was er für richtig hält.« Mit der angeordneten Einberufung von rund 4 500 Mann habe aber Buchrucker seine Zusage rückhaltloser Offenheit gebrochen.<sup>94</sup>

Auch Oberst Held wies die Darstellungen Buchruckers zurück und meinte zu dessen eigentlichen Zielen: »Auch wenn man eine zeitweilige Geistesverwirrung in Rechnung stellt, wozu wohl die militärisch unverständliche Art der Durchführung des Putsches berechtigt, so deuten doch Buchruckers Redensarten gegenüber General Gudowius am

Morgen des Aufstandes darauf hin, dass er damit die in Süddeutschland sich vorbereitenden Bewegungen von Hitler und Ehrhardt ins Rollen bringen wollte. Dafür muss ihm am fraglichen Tage der Zeitpunkt als gekommen erschienen sein. Und das ist m. E. die Grundursache des Putsches gewesen.«<sup>95</sup>

Das Verfahren vor dem Landgericht II in Berlin endete mit einer Überraschung. Die Oberstaatsanwaltschaft II kam zu folgendem Ergebnis: »Die Aussage Buchrucker's ist, soweit sie von der Verstärkung der Arbeitskommandos, vom ›Wissen und Einverständnis des Wehrkreiskommandos‹ handelt, nach der Beweisaufnahme zwar als objektiv falsch anzusehen, es lässt sich Buchrucker aber nicht nachweisen, dass ihm die Unrichtigkeit seiner Aussage bewusst gewesen ist.«<sup>96</sup> Daraufhin wurde das Verfahren eingestellt. Wenn dieses Ergebnis im juristischen Sinne auch ausgesprochen dürftig ist, für die historische Forschung hat das Meineidsverfahren doch wesentliche Zusammenhänge über die eigentlichen Ziele der S. R. aufgedeckt.

### Die parlamentarische Untersuchung

Während der Femeausschuss des Reichstages sich mit den in verschiedenen Denkschriften dargestellten allgemeinen Zusammenhängen und dem Gesamtkomplex der Feme-morde befasste,<sup>97</sup> gestalteten sich die Vernehmungen vor dem preußischen Untersuchungsausschuss zu einer wahrhaft spannenden Kriminalgeschichte, in der noch einmal vor allem Vorgänge im Zusammenhang mit dem Küstriner Putsch zur Sprache kamen.

Zwei junge Männer waren es vor allem, die die Vernehmungen im preußischen Untersuchungsausschuss bestimmten: Robert Grütte und Karl Schmidt. Grütte, der der Deutschvölkischen Freiheitspartei (DvFP) angehörte und bei der »Schwarzen Reichswehr« eine militärische Grundausbildung erhielt,<sup>98</sup> hatte im Tegeler Forst das Parteimitglied Heinrich Dammers erschossen. Was zunächst nur aussah wie ein spannender Kriminalfall, wurde unversehens zum Fall Deutschvölkische Partei. Denn Grütte behauptete in der Hauptverhandlung, den Mord auf Wunsch bzw. im Auftrage der Parteiführung begangen zu haben, weil Dammers sich angeblich anschickte, geheime Pläne zu verraten. Diese Pläne bezogen sich auf die Vorbereitung eines Staatsstreiches, und zu diesem Zweck habe die Parteiführung auch Verbindungen zu Hitler und zur »Schwarzen Reichswehr« aufgenommen.<sup>99</sup>

Karl Schmidt wiederum hatte in seinen Aussagen am 21. Juni und am 9. Juli 1926 vor der Berliner Polizei (Abt. I A) ausgesagt, dass im Büro der »Schwarzen Reichswehr« wiederholt Besprechungen stattgefunden hätten, in denen über Putschpläne gesprochen und im Einzelnen auch die Festsetzung der damaligen Regierung und ihre Beseitigung erörtert worden sei. Derartige Besprechungen hätten stets in Anwesenheit des deutschnationalen Landtagsabgeordneten Kurt Jahnke stattgefunden. Jahnke war von der Reichsregierung mit der Leitung und Organisierung des Ruhrwiderstandes betraut worden. Es war der Verdacht entstanden, dass Jahnke wiederholt mit Buchrucker und Schulz zusammengetroffen sei und Gelder der Reichsregierung zur Durchführung des Ruhrkampfes für die »Schwarze Reichswehr« verwendet habe.<sup>100</sup>

Zur Klärung der Verdachtsmomente wurde dann auch Karl Schmidt vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss geladen. Karl Schmidt, bekannt unter dem Namen »Schmidt-Halbschuh«, war innerhalb der rechtsradikalen Bewegung der frühen 20er-Jahre eine schillernde Person. Er wurde am 14. Juli 1901 geboren, beteiligte sich

1919 an den oberschlesischen Kämpfen, trat im August 1920 in Hessen dem Jungdeutschen Orden bei und wurde schließlich Mitglied der »Organisation Consul« in Hessen unter Führung von Friedrich Wilhelm Heinz, der ihn zusammen mit anderen Aktivisten der hessischen O. C. zur »Schwarzen Reichswehr« abkommandierte. Zu ihnen gehörten Georg Wurster, Peter Umhofer, Walter Muthmann, Horst von Salomon.<sup>101</sup>

Vor dem Untersuchungsausschuss äußerte sich Schmidt zunächst zur O. C. Das Ziel der O. C. sei die »Bekämpfung der Republik mit allen Mitteln und Sturz derselben. [...] Ich verstehe darunter auch politischen Mord.«<sup>102</sup> Deshalb sei der Ruhrwiderstand für die O. C. auch nur »Mittel zum Zweck« gewesen, um hinter ihm einen Umsturz vorzubereiten. Für die O. C. stand die »innerpolitische Klärung« im Vordergrund. »Da war der beste Platz natürlich die Gegend um Berlin. Wer Berlin in der Hand hatte, musste das Reich haben.« Außerdem seien die Bedingungen im Wehrkreis III besonders günstig gewesen, weil hier die Freiwilligen nicht in Kompanien gesteckt wurden, die der Reichswehrleitung unterstanden, sondern in die Arbeitskommandos, »die der Ziviloffizier Oberleutnant Schulz führte«<sup>103</sup>. Die O. C. habe damals in Finanzschwierigkeiten gesteckt, deshalb war sie gezwungen, »die Schwarze Reichswehr als solche zu benutzen; denn ein selbständiges Gebilde konnten wir nicht aufbauen«<sup>104</sup>. Zu den Putschvorbereitungen innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« befragt, äußerte der Zeuge, dass in der S. R. insgesamt sechs z. B. V.-Kommandos gebildet worden seien, die die Aufgabe hätten, 20 Minuten bevor die Sturmkolonnen der »Schwarzen Reichswehr« das Regierungsviertel zwischen 2 und 3 Uhr nachts besetzten, mit dem Auto nach Berlin zu fahren und die Minister aus den Betten holen sollten. Eines sei von ihm selbst, ein anderes von seinem Freund Georg Wurster geführt worden. Er habe die Aufgabe gehabt, die Kommandantur zu besetzen und den Stadtkommandanten festzusetzen. Das von Wurster geführte Kommando sollte das Innenministerium besetzen und den Minister töten. Mit Ausnahme des Stadtkommandanten sollten alle Minister »restlos beseitigt« werden, »denn«, so Schmidt, »das ist ganz klar: ohne solches scharfes Durchgreifen, mit Hemmungen oder irgendwelchen Lappalien, kommt man nicht durch: eine Revolution ist kein Kinderspiel«<sup>105</sup>.

Der geplante Staatsstreich sei von langer Hand vorbereitet gewesen, betonte der Zeuge. In den Büroräumen der »Schwarzen Reichswehr« hätten ca. 50 bis 60 Besprechungen stattgefunden, in denen neben Fragen des Ruhrkampfes auch Pläne eines Regierungsturzes besprochen worden seien. An diesen Sitzungen hätte auch stets der deutschnationale Landtagsabgeordnete Kurt Jahnke teilgenommen, der für Buchrucker quasi der Verbindungsmann zur Reichskanzlei und den Ministerien gewesen sei.<sup>106</sup> Auf einer Sitzung am 14. oder 15. September habe Jahnke Buchrucker mitgeteilt, dass die Regierung die Aufgabe des passiven Widerstandes Ende September plane, woraufhin Buchrucker den Termin zum Losschlagen auf den 29. September festlegen konnte.<sup>107</sup>

Kontakte habe es zu allen relevanten rechten Organisationen gegeben, jedoch habe Buchrucker versucht, die Deutschvölkische Freiheitspartei fernzuhalten, da er – so Schmidt – die »Schwatzhaftigkeit« des Parteivorsitzenden Albrecht von Graefe fürchtete. Dieser habe aber dann doch von dem geplanten Unternehmen erfahren und auf eine Unterredung mit Buchrucker gedrungen. Auf ihr – sie fand etwa am 18. September statt – sei Einvernehmen über die Beteiligung der Deutschvölkischen Freiheitspartei am Putsch erzielt worden, doch habe sich Buchrucker die letzte Entscheidung vorbehalten und insbesondere Herrn von Graefe verpflichtet, nichts ohne sein Wissen zu unternehmen.<sup>108</sup> Entgegen dieser Vereinbarung habe aber von Graefe Hitler informiert, der eigenmächtig in München zu 14 Massenveranstaltungen aufrief, woraufhin zunächst in

Bayern und dann im Reich der Ausnahmezustand ausgerufen wurde. Damit hatte sich die Situation für Buchrucker grundlegend geändert.<sup>109</sup> Er hätte nun gegen die Reichswehr, die die vollziehende Gewalt im Reich hatte, putschen müssen. In dieser Situation sprangen einzelne Verbündete ab, und auch die Reichswehroffiziere, die, so Schmidt, die Verschwörung unterstützten, zogen sich zurück.<sup>110</sup> Als Buchrucker dann noch von dem gegen ihn erlassenen Haftbefehl erfuhr, verlor er den Kopf und begab sich nach Küstrin.

Aufgrund der Anschuldigungen wurde schließlich auch der Landtagsabgeordnete Jahnke als Zeuge geladen. Er nannte den Ausschuss eine »politische Komödie«<sup>111</sup>. Die Anschuldigungen seien völlig aus der Luft gegriffen, er habe niemals an Besprechungen teilgenommen, auf denen die Ermordung von Regierungsmitgliedern besprochen wurde. Es sei natürlich möglich, dass »jemand etwas zum Sturz der Regierung gesagt hat«, er selbst habe sich aber nicht an gewaltsamen Bestrebungen zum Sturz der Regierung beteiligt.<sup>112</sup>

Georg Wurster bestätigte vor dem Ausschuss, dass besondere z. B. V.-Kommandos für den »Moment des Losschlagens« mit bestimmten Aufgaben gebildet wurden, ansonsten verweigerte er aber weitere Angaben. Er betrachte alle Auskünfte über die »Schwarze Reichswehr« als »Landesverrat«, er wolle nicht wie Schmidt zum »Landesverräter« werden.<sup>113</sup> Georg Wurster machte später sowohl in der NSDAP als auch in der SA eine steile Karriere.<sup>114</sup>



Abb. 10 Georg Wurster.

Im parlamentarischen Untersuchungsausschuss des preußischen Landtages sind zwar zahlreiche Hintergründe und Zusammenhänge über Staatsstreichpläne im Jahre 1923 angesprochen worden, doch war der Ausschuss nicht in der Lage, diese in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen auch nur ansatzweise zu klären. Von zentraler Bedeutung war natürlich die Glaubwürdigkeit der beiden Hauptzeugen Robert Grütte und Karl Schmidt. Auch hier kam der Ausschuss zu keinem klaren Ergebnis. Zweifelsohne waren beide dubiose Personen und Wichtigtuer, sodass deren Aussagen mit Vorsicht zu betrachten sind. Dies gilt aber – mehr oder weniger – für fast alle Zeugen aus dem rechtsradikalen Milieu. Notwendig ist es deshalb, solche Aussagen mit mehreren anderen zu konfrontieren. Im Fall Karl Schmidt kann festgestellt werden, dass dessen grundlegende Angaben sich mit den anderen Untersuchungsergebnissen im Wesentlichen decken und auch durch weitere Quellen im Großen und Ganzen bestätigt werden. So behauptete der hessische O. C.-Führer Heinz, dass Major Buchrucker ihm im Mai 1923 erklärt habe: »Die Lage ist anders als vor dem Kapp-Putsch [...]. In drei Monaten bin ich so weit, dass ich innerhalb von sechsdreißig Stunden achtzehntausend Mann rings um Berlin aufstellen kann. Besser bewaffnet als die Reichswehr, versehen mit allen Spezialwaffen, die ihr fehlen.«<sup>115</sup> Buchrucker habe ihm die bindende Zusicherung gegeben, »dass er während der entscheidenden Reichstagssitzung am 26. September Berlin überraschend besetzen, den Reichstag umstellen und durch Haubitzenfeuer zusammenschießen lassen werde, falls die Volksvertretung seinen Staatsstreich nicht sofort gutheiße«<sup>116</sup>. Eine »Formation zur besonderen Verwendung« unter Leitung des Feldwebels Georg Wurster sollte Ebert, Geßler, Seeckt und den Führer des Berliner Gruppenkommandos, General von Horn, verhaften und auf der Stelle erschießen, falls sie sich nicht vorbehaltlos der Soldatenbewegung anschließen und der Einsetzung eines Diktatur- und Kampfkabinetts zustimmen sollten.<sup>117</sup> Daraufhin habe er Buchrucker das Versprechen gegeben, dass er »an dem Tag, an dem die Schwarze Reichswehr Berlin besetzt, mit wenigstens fünftausend Mann in Marburg aufmarschieren werde«<sup>118</sup>. Kurz vor dem geplanten Marsch auf Berlin sei er dann noch mit Kapitän Ehrhardt zusammengetroffen, der Folgendes angeordnet habe: Der O. C.-Bezirk Hessen solle sofort noch einige Hundert zuverlässige Leute nach Berlin schicken. Wenn Buchrucker fest im Sattel sitze, soll überall an den Sammelorten rücksichtslos die Macht erzwungen werden.<sup>119</sup>

Bekannt geworden ist zunächst nur der Küstriner Putsch. Eine eingehendere Nachforschung hat jedoch ergeben, dass hinter dieser lokalen Erhebung ein viel weitreichenderes Unternehmen gestanden hat. Die einzelnen Teilergebnisse zusammengenommen erlauben einen eindeutigen Schluss: Die »Schwarze Reichswehr« hat nach dem Vorbild der italienischen Faschisten einen »Marsch auf Berlin« nicht nur geplant, sondern in allen Einzelheiten vorbereitet. Der Küstriner Putsch war lediglich ein Nachspiel des geplanten Staatsstreiches.

Selbst wenn einzelne Details in den Zeugenaussagen nicht stimmen sollten oder gegen die Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen Bedenken bestehen, insgesamt kann es keinen Zweifel an dem grundlegenden Ziel der »Schwarzen Reichswehr« geben: Sturz der Reichsregierung und Errichtung einer rechten Militärdiktatur. Zu diesem Zweck hat die S. R. Verbindungen zu allen relevanten rechten Organisationen aufgenommen, insbesondere zur Deutschvölkischen Freiheitspartei, dem Alldeutschen Verband, dem Wikingbund, den an der sächsisch-thüringischen Grenze postierten Kampfverbänden des Kapitän Ehrhardt und zu Hitlers NSDAP in Bayern. Umgekehrt haben die einzelnen

»vaterländischen« Verbände gezielt ihre Aktivisten zur S. R. delegiert, die sie als gemeinsames Instrument des »nationalen« Umsturzes betrachteten. Die »Schwarze Reichswehr« war somit ein Sammelbecken, eine Art Dachverband der verschiedenen nationalistischen Verbände. In den zahlreichen Geheimbünden und Wehrverbänden hatte es sich schnell herumgesprochen, dass da »bei der Reichswehr« eine »neue Sache« aufgezogen werden sollte. Das zog die alten Kämpfer automatisch an. So sammelten sich in der »Schwarzen Reichswehr« die Aktivisten aus den verschiedenen Wehrverbänden zu einer Art »nationaler Einheitsfront« mit dem gemeinsamen Ziel des gewaltsamen Umsturzes der Republik. Besonders die Organisation Consul, bekannt geworden durch die Anschläge auf Matthias Erzberger, Philipp Scheidemann und Walther Rathenau, hat gezielt die »Schwarze Reichswehr« als Instrument des Umsturzes benutzt. Selbst zu schwach, um alleine einen Putsch herbeizuführen, schickte sie »ihre besten Leute« zur »Schwarzen Reichswehr«, um zusammen mit den Angehörigen der anderen »vaterländischen« Verbände den gewaltsamen Umsturz nach dem Motto »Wer Berlin hat, hat das Reich« zu organisieren. Gescheitert ist der geplante Staatsstreich wie schon der Kapp-Putsch letztlich am Dilettantismus und der Uneinigkeit und Unfähigkeit der einzelnen »nationalen« Führer.

Die Reichswehr trägt an dieser Entwicklung ein gehöriges Maß an Mitverantwortung. Sie hat zunächst unter Umgehung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages inoffizielle »Arbeitskommandos« mit ins Leben gerufen, jedoch die Kontrolle, was sich in diesen Kommandos tat, entweder nie gehabt oder alsbald verloren, sodass sich in ihnen zunehmend ein Eigenleben entwickelte, sie den Charakter einer eigenständigen Organisation einnahmen, die ihre eigenen Ziele verfolgten. Ob einzelne Reichswehrstellen offen oder heimlich mit den innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« entwickelten Staatsstreichplänen sympathisierten, von derartigen Bestrebungen wussten und sie förderten, lässt sich nur schwer ausmachen. Den verantwortlichen Reichswehrstellen kann aber zumindest grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden, indem sie es zuließen, dass sich unter ihren Fittichen eine rechtsradikale Putscharmee entwickeln konnte.

#### Anmerkungen

- 1 Carl Severing, *Mein Lebensweg*, Bd. I, Köln 1950, S. 440.
- 2 Carl Mertens, *Die Vaterländischen Verbände*, in: *Die Weltbühne*, 21. Jg., Nr. 33 vom 18. August 1925, S. 239–258, hier S. 251.
- 3 Zu Stennes und Schulz sowie den gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb der Berliner SA siehe Bernhard Sauer, *Goebbels' »Rabauken«*. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2006*, S. 107–164, hier S. 127–129. Siehe auch: [www.Bernhard-Sauer-Historiker.de](http://www.Bernhard-Sauer-Historiker.de).
- 4 Zit. nach: Emil Julius Gumbel, »Verräter verfallen der Feme«. Opfer, Mörder, Richter 1919–1929, Berlin 1929, S. 234.
- 5 In: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA, Rep. 84a, Nr. 14445, Bl. 86–108.
- 6 Siehe Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 358-01, Nr. 36, 38, 40, 44, 49. Es sind dies die Unterlagen zu den Prozessen, die in Berlin stattfanden. In den Akten befinden sich aber auch die Abschriften der anderen, in Schwerin und Landsberg verhandelten Fememordprozesse.
- 7 Siehe GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 14431–14490.
- 8 Siehe ebd., Nr. 14455, 14456 sowie Nr. 14457–14459.
- 9 Eine ausführliche Darstellung in: Bernhard Sauer, *Schwarze Reichswehr und Fememorde. Eine Milieustudie zum Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik*, Berlin 2004.

- 10 Bruno Ernst Buchrucker, geboren am 5. Januar 1878, wurde am 20. Juli 1897 Offizier und am 1. April 1909 zum Generalstab kommandiert. Im März 1911 wurde er zum Hauptmann befördert und am 22. März 1916 zum Major. Den Krieg machte er in lauter Generalstabstellungen mit. Im Februar 1919 übernahm er ein Bataillon im Freikorps Eulenberg, wurde nach dem Baltikum-Einsatz in die Reichswehr übernommen. Er beteiligte sich am Kapp-Putsch und wurde am 30. September 1920 aus dem Heeresdienst entlassen. (Vgl. seine Aussagen vor dem Feme-Ausschuss des preußischen Landtages, in: GStA PK, I. HA, Rep. 169 D, XII B Nr. 6', Bl. 395 RS, sowie E. J. Gumbel, Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit 1918, Wien 1924, S. 41, 43.) Später hat sich Buchrucker der NSDAP angeschlossen, diese aber wieder zusammen mit Otto Straßer verlassen und die »Kampfgemeinschaft revolutionärer Nationalsozialisten« gegründet.
- 11 Vgl. Aussage von Hans Ramshorn vom 27. April 1926, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 38, Bd. III, Bl. 69 RS. Emil Ramshorn, geboren am 17. März 1892, hatte den Ersten Weltkrieg von Anfang an mitgemacht, geriet im August 1916 in russische Kriegsgefangenschaft, beteiligte sich 1919 an den Kämpfen im Baltikum, schloss sich anschließend der Marinebrigade von Loewenfeld an. Am 1. August 1920 trat er zur Sicherheitspolizei über und wurde in Düsseldorf Führer der »Hundertschaft z. b. V.« Am 31. März 1923 schied er aus dem Polizeidienst aus und schloss sich der »Schwarzen Reichswehr« an. 1932 gehörte er der NSDAP-Reichstagsfraktion an, wurde SA-Führer der Untergruppe Oberschlesien und später Polizeipräsident von Schlesien. Im Zusammenhang mit dem »Röhm-Putsch« wurde Ramshorn erschossen. (Vgl. Bundesarchiv [BArch], Berlin, NS 26, O. 402, Röhm-Putsch, Bl. 22.)
- 12 Vgl. Aussage von Paul Schulz vom 2. Mai 1925, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 38, Bd. II, Bl. 12.
- 13 Vgl. ebd., Bl. 12 RS, sowie E. J. Gumbel, Verschwörer (wie Anm. 10), S. 34, 41.
- 14 Die Wehrorganisation »Fridericus Rex« wurde 1921 in der Gegend von Küstrin und Frankfurt a. O. gegründet. Gründer und Leiter dieser Organisation, die von den Landbündkreisen unterstützt wurde, war der Oberleutnant a. D. Paul Schulz. Die Leute waren auf den Führer verpflichtet, mussten Gehorsam und Stillschweigen gelobigen und wurden militärisch ausgebildet. (Vgl. Denkschrift des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung an den Feme-Ausschuss des Reichstages, S. 2, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 36, Bd. 23.)
- 15 Schulz selber war in fast allen innerhalb der »Schwarzen Reichswehr« begangenen Morde verwickelt. Am 24. Oktober 1930 trat er der NSDAP bei und erhielt als Stellvertreter des Reichsorganisationsleiters I, Gregor Straßer, sofort eine einflussreiche Position innerhalb der NSDAP. Im April wurde Schulz zusätzlich von der Münchner SA-Leitung kommissarisch zum Obersten SA-Führer Ost und damit zum Nachfolger von Walther Stennes ernannt. Vgl. Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamts (IA.) Berlin vom 1. Mai 1931, Nr. 9, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 2 A I Pol Nr. 2141, Bl. 6. Schulz war es vor allem, der zusammen mit Kurt Daluge und Edmund Heines die sogenannte 2. Stennes-Revolution niederschlug und Stennes mit seinem Anhang aus der SA drängte. Als Gregor Straßer wegen Differenzen mit Adolf Hitler am 8. Dezember 1932 zurücktrat, verlor auch Paul Schulz sein Amt. (Vgl. Udo Kissenkoetter, Gregor Straßer und die NSDAP, Stuttgart 1978, S. 174.) Straßer wurde im Zusammenhang mit dem »Röhm-Putsch« ermordet, Schulz in seinem Haus in der Brümmerstraße 22 in Berlin-Dahlem verhaftet. Ebenso wie Straßer sollte auch Schulz ermordet werden, es gelang ihm jedoch mit einem Steckschuss im Leib seinen Verfolgern zu entkommen. Nachdem Freunde von Schulz bei Hitler intervenierten, verfügte dieser die Verbannung auf zehn Jahre ins Ausland. Schulz kehrte jedoch schon vorher zurück und stellte 1940 einen Antrag auf Wiederaufnahme in die NSDAP, der aber aufgrund einer persönlichen Entscheidung Hitlers abgelehnt wurde. (Vgl. BArch, Berlin, PK, Paul Schulz, 5. Februar 1898.) Schulz überlebte das »Dritte Reich« und starb 1963 in der Bundesrepublik Deutschland.
- 16 Die Offiziere innerhalb der Zentrale der »Schwarzen Reichswehr« wechselten häufig ihren Posten. Über einen längeren Zeitraum saßen aber neben Buchrucker und Schulz folgende Offiziere in der Zentrale der »Schwarzen Reichswehr«: Hauptmann Freiherr von Groll, Hauptmann Gutknecht, Oberleutnant Oppermann, Oberleutnant Stantien, Leutnant Verres.
- 17 Vgl. E. J. Gumbel, »Verräter verfallen der Feme« (wie Anm. 4), S. 218 f. »In einzelnen Fällen gingen die legalen und illegalen Formationen derart durcheinander, dass eine Unterscheidung

kaum mehr möglich war. So war der Oberleutnant Bölkow von der Schwarzen Reichswehr regelmäßig etwa alle 14 Tage in Berlin Offizier vom Dienst und damit Vorgesetzter sämtlicher Reichswehrwachen, vor dem sie herauszutreten, zu präsentieren und im Paradeschritt vorbeizumarschieren hatten.« (Ebd.)

- 18 Die Zahlenangaben über die Stärke der »Schwarzen Reichswehr« schwanken etwas: Buchrucker (Bruno Ernst Buchrucker, Im Schatten Seeckt's. Die Geschichte der »Schwarzen Reichswehr«, Berlin 1928, S. 32) nennt die Zahl 18 000; Mertens (Carl Mertens, Verschwörer und Fememörder, Berlin 1920, S. 35 f.) 18–20 000, Kruppa (Bernd Kruppa, Rechtsradikalismus in Berlin 1918–1928, Berlin und New York 1988, S. 261) ebenfalls 18–20 000. Kruck (Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939, Wiesbaden 1954, S. 144) gibt 35 000 Mann an.
- 19 Vgl. C. Mertens, Verschwörer und Fememörder (wie Anm. 18), S. 35 f.; B. Kruppa, Rechtsradikalismus in Berlin (wie Anm. 18), S. 260.
- 20 Ein Zusammenschluss rechter Gruppierungen an den Universitäten und Hochschulen.
- 21 Die Jugendorganisation der DNVP.
- 22 Die Jugendorganisation der DvFP. Der Bismarck-Orden war eine Abspaltung des Bismarckbundes und wurde zunächst von Wilhelm Kube geführt.
- 23 Der Wehrwolf wurde am 11. Januar 1923 in Halle von dem Hauptmann d. R. a. D. und Studienrat Fritz Kloppe gegründet. Zunächst nur als Jugendverband entwickelte sich der Wehrwolf zu einem militärischen Wehrverband von annähernd 50 000 Mitgliedern. (Zu dem Wehrwolf vgl. vor allem: Ernst H. Posse, Die politischen Kampfverbände Deutschlands, Berlin 1931, S. 48–51.)
- 24 Der Jungdeutsche Orden wurde nach dem Ersten Weltkrieg von dem ehemaligen Frontoffizier Artur Mahraun aus den Resten der ebenfalls von ihm geleiteten Offizierskompanie in Kassel gegründet. In Anlehnung an den Deutschen Ritterorden, geführt von ihrem »Hochmeister« und gegliedert in »Balleien« und »Bruderschaften«, war der Jungdeutsche Orden zugleich ein Militärverband, der zusammen mit anderen Wehrverbänden wie dem Stahlhelm, dem Wiking und Wehrwolf auftrat, und ein geistlicher Orden mit einem mittelalterlichen Gepräge. In Hessen, der Hochburg des Jungdeutschen Ordens, spaltete sich später der »Deutschorden« ab. (Zum Jungdeutschen Orden vgl. vor allem: Junius Alter, Nationalisten. Deutschlands nationales Führertum der Nachkriegszeit, Leipzig 1930, S. 87–101.)
- 25 Der Sportverein Olympia, der 1920 entstand und im Wesentlichen auf Berlin und Umgebung beschränkt war, ist aus der »Reinhard-Jugend« hervorgegangen, deren Mitglieder meist ehemalige Offiziere des Regiments Reinhard sowie rechtsorientierte Studenten und Gymnasiasten waren.
- 26 Die Jugendorganisation des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten.
- 27 Einer von ihnen war z. B. Robert Grütte, der dann später wegen eines Fememordes innerhalb der Deutschvölkischen Freiheitspartei (DvFP) bekannt wurde. (Vgl. Bernhard Sauer, Die Deutschvölkische Freiheitspartei [DvFP] und der Fall Grütte, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1994, S. 179–205.) Im Mai 1923 trat Grütte im Fort Hahneberg bei Staaken seine sechswöchige militärische Ausbildung an. Kommandant des Forts Hahneberg war ein Hauptmann, der unter dem Decknamen Stumpf bekannt war; in Wirklichkeit handelte es sich um den ehemaligen Polizeihauptmann Walther Stennes. Dort wurde Grütte am Gewehr, der Maschinenpistole und im Exerzieren ausgebildet. Als Zweck der militärischen Ausbildung wurde ihm angedeutet, dass man »gegebenenfalls gegen die Kommunisten losziehen müsse. Das wurde vom Hauptmann Stumpf erwähnt, der eine Ansprache an uns hielt und eine Parole abnahm«. Grütte gab des Weiteren an, dass im Fort Hahneberg umfangreiches Kriegsmaterial deponiert worden war: Gewehre, Minenwerfer, Maschinengewehre, Leuchtpistolen sowie Handgranaten, mit denen auch geübt worden sei. Alles unter strengster Geheimhaltung. »Bei der Entlassung im Fort Hahneberg wurde uns von Hauptmann Stumpf eröffnet, dass die, die über das Fort Hahneberg sprechen würden, kalt gemacht würden.« (Aussagen von Grütte vom 5. Mai 1926 im Zusammenhang mit der Ermordung von Heinrich Dammers, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 438, Bd. II, Bl. 170, 171.)
- 28 Baltikumer wurden die ca. 40 000 deutschen Freikorpsangehörigen genannt, die 1919 einen abenteuerlichen Krieg im Baltikum führten. Vgl. Bernhard Sauer, Vom »Mythos eines ewigen

- Soldatentums«. Der Feldzug deutscher Freikorps im Baltikum im Jahre 1919, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), 43. Jg. (1995), Heft 10, S. 869–902. Kapitän Hermann Ehrhardt (1891–1971) gründete die nach ihm genannte Brigade, mit der er in der Nacht vom 12. zum 13. März 1920 in Berlin einmarschierte und den Kapp-Putsch auslöste. Danach flüchtete er nach München und lebte dort unter dem falschen Namen »Consul Eichmann«. Dieser Titel begründete den Namen für die Nachfolgeorganisation der Ehrhardt-Brigade: Organisation Consul (O. C.). Die O. C. kämpfte als geschlossener Kampfverband in Oberschlesien, trat aber vor allem innenpolitisch durch eine Serie von Attentaten u. a. auf Matthias Erzberger, Philipp Scheidemann und Walther Rathenau in Erscheinung. Nach dem Rathenau-Mord wurde die O. C. verboten, aus ihr und den anderen Resten der Ehrhardt-Organisationen entstand der Wikingbund. Gerhard Roßbach (geb. 1893) gehörte zu den wichtigsten Personen der rechtsradikalen Bewegung in Norddeutschland. Er schuf zahlreiche Organisationen, in denen viele prominente Nationalsozialisten ihre politische Laufbahn begannen: Rudolf Höß (Kommandant des KZ Auschwitz), Martin Bormann (Leiter der NSDAP-Parteikanzlei und Hitlers Sekretär), Edmund Heines (SA-Führer von Schlesien), Karl Ernst (SA-Führer von Berlin), Graf Heinrich von Helldorf (SA-Führer von Berlin-Brandenburg, Polizeipräsident in Potsdam und Berlin), Kurt Daluege (SS-Führer in Berlin, Chef der Ordnungspolizei, stellv. Reichsprotector in Böhmen und Mähren). Am 19. November 1922 gründete Roßbach die erste NSDAP-Ortsgruppe in Berlin. Zu Roßbach siehe: Bernhard Sauer, Gerhard Roßbach – Hitlers Vertreter für Berlin. Zur Frühgeschichte des Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, in: ZfG, 50. Jg. (2002), Heft 1, S. 5–21.
- 29 Das Abkommen in: E. J. Gumbel, »Verräter verfallen der Feme« (wie Anm. 4), S. 255. Das in der Öffentlichkeit fälschlicherweise als »Seeckt-Severing« genannte Abkommen war in Wirklichkeit eine Vereinbarung zwischen Geßler und Severing. Vgl. auch: Hans Meier-Welcker, Seeckt, Frankfurt a. M. 1967, S. 535.
- 30 Aussage von Carl Severing vor dem Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstages am 8. Juli 1927, in: ebd., S. 256.
- 31 In Thüringen und vor allem in Sachsen unter dem Rechtsanwalt Erich Zeigner hatten Sozialdemokraten ein Bündnis mit den Kommunisten geschlossen, das u. a. die Tolerierung sozialdemokratischer Minderheitsregierungen sowie die Bildung von gemeinsamen proletarischen Hundertschaften vorsah. Bereits im September wurde daraufhin in Bayern ein Plan für die angeblich von kommunistischen Banden bedrohte Nordgrenze ausgearbeitet, der vorsah, aus der »Notpolizei« und anderen paramilitärischen Verbänden den »Grenzschutz Nord« zu bilden.
- 32 Vgl. Gabriele Krüger, Die Brigade Ehrhardt, Hamburg 1971, S. 113.
- 33 In Coburg wurde Ehrhardt tatkräftig von dem dortigen O. C.-Bezirksführer Herzog Carl-Eduard von Coburg unterstützt, der Ehrhardt und seinen Leuten Quartier und Verpflegung gewährte.
- 34 Vgl. die Aussage von Otto Geßler vor dem Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstages am 2. März 1926, in: E. J. Gumbel, »Verräter verfallen der Feme« (wie Anm. 4), S. 241–243.
- 35 Vgl. Cottbuser Urteil im Hochverratsprozess gegen Major a. D. Ernst Buchrucker und Genossen, in: GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 14445, Bl. 90.
- 36 Vgl. ebd.
- 37 Vgl. ebd., Bl. 91. Hans Hayn wurde am 7. August 1896 in Liegnitz (Schlesien) geboren. Er besuchte zunächst ein Gymnasium, dann die Oberrealschule. 1911 brach er den Schulbesuch ab und begann eine kaufmännische Lehre. Im Jahre 1914 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger und kämpfte zunächst in Russland, später in Frankreich. 1917 zum Leutnant der Reserve befördert, wurde er 1919 aus dem Heeresdienst entlassen (vgl. Braunhemden im Reichstag. Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion 1932, München 1933, S. 43). 1921 beteiligte er sich an den Kämpfen in Oberschlesien und ging Anfang 1923 ins Ruhrgebiet, um sich den dortigen Sabotagetrupps anzuschließen. Er gehörte dem Essener Stoßtrupp an, der von Leo Schlageter (vgl. ebd.) geführt wurde. Von dort begab er sich zur »Schwarzen Reichswehr« nach Küstrin. Wegen Beteiligung am Küstriner Putsch wurde Hayn zu acht Monaten Gefängnis verurteilt (siehe Cottbuser Urteil [wie Anm. 35], Bl. 86–111). Seine Karriere innerhalb der SA begann nach der Niederschlagung der 2. Stennes-Revolution im April 1931. Paul Schulz, inzwischen kommissarisch zum Obersten SA-Führer

- 1957 und schließlich vom Bundesgerichtshof am 11. Oktober 1957 abgelehnt. (Vgl. BArch, Berlin, SA-P, Walther Stennes, 12. April 1895, sowie Charles Drage, Als Hitler nach Canossa ging, Biografie des Walther Stennes, Berlin 1982, S. 297–301.)
- 49 Walther Stennes berichtete später über die damalige Räumung des Forts Hahneberg. Über Buchrucker sagte er dabei, dieser habe erst gezögert, dann habe es ihn auf halbem Wege überrascht; das sei »eine schlechte Stelle bei einem Staatsstreich«. »Buchrucker ließ den Brennpunkt Berlin links liegen, begab sich in die Festung Küstrin, nahm dort mit dem 4. Sturmbataillon eine drohende Haltung gegen die Reichswehr ein, in der Hoffnung, dadurch doch noch den Gang der Entwicklung irgendwie beeinflussen zu können [...]. Auf Hahneberg erfuhren sie bald, was geschehen war. Ein ehemaliger Kampfflieger namens Peter Martin Lampel hatte den Diebstahl eines Flugzeuges vom Flughafen Tempelhof arrangiert, dann erfahren, wie die Dinge in Küstrin standen und war über das Fort geflogen. Falls Buchrucker erfolgreich war, wollte er geradewegs darüber hinwegfliegen, wenn nicht, zwei Runden kreisen. Sie beobachteten den Anflug der Maschine, sahen sie kreisen und begriffen, dass sie vor einer Niederlage standen. Der Kommandeur forderte die drei übrigen Bataillone zur Übergabe auf. Die in Döberitz und Spandau kamen dem Befehl auch nach, aber Walther weigerte sich ganz entschieden. Deshalb zogen reguläre Truppen der deutschen Armee auf und umzingelten ihn. Die dann folgenden Verhandlungen waren nicht so einseitig, wie man sich das vielleicht denkt. [...] Am Ende hatte er Erfolg. Das Feilschen war lang und erbittert. Als Gegenleistung für sein Versprechen, die Waffen niederzulegen, erhielt die Garnison ehrenvollen Abzug, sie waren frei und konnten gehen, wohin sie wollten; allen Beteiligten wurde völlige Amnestie zugesichert.« (C. Drage, Biografie des Walther Stennes [wie Anm. 48], S. 92 f.)
- 50 Oberleutnant a. D. Henning von Poser war innerhalb der S. R. vor allem in der Mordsache Wilms sehr stark belastet. Am 1. Mai 1933 schloss er sich der NSDAP an. (Vgl. BArch, Berlin, Mitgliederkartei, Henning von Poser, 28. September 1898.)
- 51 Vgl. Anzeige der Rathenower Polizei vom 3. Oktober 1923 gegen den Handlungsgehilfen Benicke und Genossen wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik und gegen die Verordnung des Herrn Reichs-Präsidenten vom 27. September 1923, in: BLHA, Rep. 2 A I Pol. Nr. 1063/3.
- 52 Cottbuser Urteil (wie Anm. 35), Bl. 95.
- 53 Ebd., Bl. 98.
- 54 Ebd., Bl. 99.
- 55 Ebd.
- 56 Ebd., Bl. 103.
- 57 Vgl. ebd., Bl. 110, 111.
- 58 Vgl. B. E. Buchrucker, Im Schatten Seeckt's (wie Anm. 18), S. 53. Georg Wurster, geb. am 28. September 1897 in Calw, beteiligte sich von 1916–1918 am Weltkrieg und 1919 an den Kämpfen der deutschen Freikorps im Baltikum. Nach eigener Auskunft trat er das erste Mal 1920 in die NSDAP ein und ein zweites Mal 1922 (Mitglieds-Nr. 8630). Ferner gehörte er seit 1920 der O. C. und dem »Verband nationalgesinnter Soldaten« (V. N. S.) an. Von Friedrich Wilhelm Heinz wurde Wurster als der Verbindungsmann der hessischen O. C. zur S. R. eingesetzt. Später machte Wurster sowohl in der NSDAP (dritter Eintritt am 1. Juni 1928, Mitglieds-Nr. 90449) als auch in der SA eine steile Karriere. In der NSDAP wurde er Ortsgruppenleiter, Bezirksleiter, Kreisleiter in der Gauleitung Württemberg, Gauausbilder und seit 1929 Teilnehmer an den Reichsparteitagen. In der SA wurde Wurster am 9. November 1938 zum Obersturmführer und am 30. Januar 1942 zum Hauptsturmführer befördert, nachdem er 1929 die SA im Kreise Calw gegründet und ab 1. Mai 1935 in Pforzheim geleitet hatte. Seit dem 6. Januar 1943 wurde Wurster als Stellvertretender Bezirksleiter nach Minsk abkommandiert, dort mit besonderen Aufgaben betraut und schließlich seit dem 4. September 1944 zur Lösung von Sonderaufgaben zur Partei-Kanzlei abgestellt. (Vgl. BArch, Berlin, SA, PK, Georg Wurster, 28. September 1897, sowie BArch, Hoppegarten, ZA III 1853.)
- 59 Aussage des Zeugen Müller vom 21. Juni 1923 vor der Berliner Politischen Polizei, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 44, Bd. I, Bl. 147, 148.
- 60 Vgl. Aussage von Arthur Enskat vom 4. August 1923 vor dem Außendienst, 7. Geschäftsstelle der Berliner politischen Polizei, in: ebd., Nr. 36, Bd. I, Bl. 4, 5.

- 61 Vgl. Das Wilms-Urteil, in: ebd., Bl. 193.
- 62 Vorwärts, Nr. 428 vom 10. September 1925.
- 63 Vossische Zeitung, Nr. 217 vom 10. September 1925.
- 64 Berliner Tageblatt, Nr. 429 vom 12. September 1925.
- 65 Abgebildet u. a. bei: Friedrich Felgen, Was das Volk nicht weiß, München 1930, S. 15; Gottfried Zarnow, Gefesselte Justiz. Politische Bilder aus deutscher Gegenwart, Bd. 1, München 1928, S. 160; Friedrich Felgen, Die Femelüge, München 1928, Titelseite.
- 66 Erklärung von Carl Severing im preußischen Landtag auf eine entsprechende Anfrage zu dem Bild. (PrLT-Prot., 2. Wahlperiode, Bd. V, Sp. 5136). In den nationalsozialistischen Publikationen wurde dagegen die Behauptung aufgestellt, dass das Feme-Bild gezielt an die Presse lanciert wurde, um – wie der völkische Abgeordnete im Reichstag, Stöhr, dies ausdrückte – »einer verhassten politischen Richtung etwas am Zeuge zu flicken«. (Stöhr am 23. Januar 1926, RT-Prot. Bd. 388, S. 5137). Friedrich Felgen nahm das Bild als Beleg für die »Femelüge« (Felgen, Was das Volk nicht weiß, S. 14), und in der Reichstagssitzung vom 18. Mai 1926 erinnerte der völkische Abgeordnete Kube »an das Vorgehen der Berliner politischen Polizei in der Frage des Ordens der Ritter vom feurigen Kreuz. Hier haben die Subjekte des Herrn Severing bewußt gefälscht, ein Bild gestellt, dieses Bild durch ihren berüchtigten preußischen Pressedienst der Öffentlichkeit übergeben, sich an besondere demokratische und sozialdemokratische Judenblätter gewandt, dieses bewußt gefälschte Bild dort als Tatsache, als staatliche Urkunde veröffentlicht, um nicht etwa den Frieden der Republik damit zu stärken, sondern um bewußt Hetze in das deutsche Volk hineinzutragen«. (RT-Prot. Bd. 388, S. 72, 92.)
- 67 Edgar von Schmidt-Pauli, Geschichte der Freikorps 1918–1924, Stuttgart 1936, S. 22.
- 68 Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Hamburg 1951, S. 131.
- 69 Zu der antisemitischen Beeinflussung der Freikorps siehe: Bernhard Sauer, Freikorps und Antisemitismus in der Frühzeit der Weimarer Republik, in: ZfG, 56. Jg. (2008), Heft 1, S. 5–29.
- 70 Die Juden wurden in der völkischen Propaganda als die eigentlichen »Brandstifter« und »Nutznießer« der Revolution bezeichnet. Die Revolution sei das Werk verhetzter Spartakisten und Kommunisten gewesen, die durch jüdische Antreiber angestachelt worden seien. »Die Revolution ist der Stern Judas«, behaupteten die Antisemiten. Vgl. ebd., S. 12.
- 71 Tatsächlich sind ja auch zwei Angehörige der »Schwarzen Reichswehr«, Gaedicke und Janke, den Gerichten wegen Munitionsschiebung übergeben worden, aber erst, nachdem jeweils ein Mordversuch verübt wurde. Vgl. B. Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde (wie Anm. 9), S. 176 ff.
- 72 Aussage von Wilhelm von Albert vom 29. Dezember 1925 vor dem Sonderdezernat der Berliner Polizei, in: GStA PK, I. HA. Rep. 84a, Nr. 14445, Bl. 94 ff.
- 73 Ebd., Bl. 93, 99 f. Nach von Alberts Aussage wurde der Plan dann jedoch aufgegeben, weil Schulz zu dem Ergebnis kam, dass es unmöglich sei, an den Minister »heranzukommen«.
- 74 Mehrere bekannte Nationalsozialisten haben in Elberfeld (dem heutigen Wuppertal-Elberfeld) ihre politische Laufbahn begonnen: Karl Kaufmann, Erich Koch, Viktor Lutze, Heinz Oskar Hauenstein, Joseph Goebbels.
- 75 Der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund wurde nach dem Ersten Weltkrieg vom Alldeutschen Verbund gegründet mit der speziellen Aufgabe, das Judentum zu bekämpfen. Das Symbol des Kampfes war das Hakenkreuz. Es entwickelte sich rasch zu einer Massenorganisation von ca. 200 000 Mitgliedern. Vgl. B. Sauer, Freikorps und Antisemitismus (wie Anm. 69), S. 11.
- 76 Vgl. ebd., S. 21 ff.
- 77 Aussage von Alfred Günther (ohne Zeitangabe), in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 44, Bd. IV, Bl. 36 f.
- 78 Die Aussage in: GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 14446, Bl. 137, 139.
- 79 Aussage von Emil Polsz vom 28. April 1926, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 36, Bd. VII, Bl. 81, 81 RS.
- 80 Beschluss des 4. Strafsenats des Reichsgerichts vom 24. Juni 1926, in: GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 14447, Bl. 81 RS.

- 81 Ebd., Bl. 85 RS.
- 82 Vgl. Schreiben des Reichswehrministers an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht II Berlin vom 6. Juli 1928, betrifft: Strafanzeige gegen den Major a. D. Buchrucker, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2061, Bd. I, Bl. 1.
- 83 Darunter die bekannte, für die Öffentlichkeit bestimmte Verteidigungsschrift »Im Schatten Seeckt's« (wie Anm. 18).
- 84 Vgl. Begründung des Antrages von Rechtsanwalt Böttger, eingereicht am 16. Oktober 1923 bei dem Sondergericht in Cottbus, Buchrucker nach § 51 freizusprechen, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2061, Bd. I, Bl. 3 (Umschlag), S. 1–9 des Beweisantrages.
- 85 Vgl. Schriftsatz, den Buchrucker am 25. Oktober 1928 dem Untersuchungsrichter beim Landgericht II übergab, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2061, Bd. I, Bl. 32 RS.
- 86 Vgl. ebd., Bl. 34 ff.
- 87 Ebd., Bl. 38.
- 88 B. E. Buchrucker, Im Schatten Seeckt's (wie Anm. 18), S. 36.
- 89 Schriftliche Erklärung Buchruckers vom 14. Dezember 1928 an den Untersuchungsrichter beim Landgericht II, Landgerichtsrat Dr. Heine, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2061, Bd. I, Bl. 97.
- 90 Vgl. Buchrucker, Im Schatten Seeckt's (wie Anm. 18), S. 33. Wie Buchrucker berichtete, hatte die Bildung des 4. Bataillons einige Schwierigkeiten bereitet, weil Oberstleutnant Held sich zunächst gegen den Einzug des Hauptmanns a. D. Stennes, der als großer Draufgänger bekannt war, in den Hahneberg gewehrt hatte und dies auch in Gegenwart von Buchrucker mit den Worten zum Ausdruck brachte: »Wenn wir ihn nur nicht wieder mit schweren Minenwerfern aus dem Hahneberg herauschiessen müssen.« (Aussage von Karl Held vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts II, in: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2061, Bd. I, Bl. 91.) Nach Verhandlungen mit dem Reichswehrministerium wurde dann doch Stennes gestattet, den Hahneberg zu beziehen.
- 91 Dies dürften vor allem die an der sächsisch-thüringischen Grenze versammelten 6 000 Mann starken Kampfverbände des Kapitäns Ehrhardt sein. Aber auch in Marburg soll eine 5 000 Mann starke Truppe zur Mitwirkung des Staatsstreiches gebildet worden sein. Der O. C.-Führer Friedrich Wilhelm Heinz behauptete, dass er Buchrucker das Versprechen gegeben habe, dass er »an dem Tag, an dem die Schwarze Reichswehr Berlin besetzt, mit wenigstens fünftausend Mann in Marburg aufmarschieren wolle« (Friedrich Wilhelm Heinz, Sprengstoff, Berlin 1930, S. 218.)
- 92 Vgl. E. B. Buchrucker, Im Schatten Seeckt's (wie Anm. 18), S. 34 f.
- 93 Aussage von Oberstleutnant von Bock vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts II Berlin. In: LAB, A Rep. 358-01, Nr. 2061, Bd. I, Bl. 88 RS.
- 94 Ebd., Bl. 88.
- 95 Meldung des Oberst Held vom 3. Juni 1928, in: ebd., Bl. 3 (Umschlag).
- 96 Bericht des Berliner Oberstaatsanwalts beim Landgericht II vom 2. September 1929 über das Ergebnis der Voruntersuchung in dem Meineidsverfahren gegen Major a. D. Buchrucker, in: ebd., Bl. 211 f.
- 97 Eine ausführliche Darstellung in: B. Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde (wie Anm. 9), S. 301 ff.
- 98 Vgl. Anm. 27.
- 99 Zu Grütte vgl. B. Sauer, Die Deutschvölkische Freiheitspartei (DvFP) und der Fall Grütte (wie Anm. 27).
- 100 Vgl. Frankfurter Zeitung, Nr. 131 vom 18. Februar 1926.
- 101 Zu Georg Wurster vgl. Anm. 58. Peter Umhofer gehörte später zu den Führungsleuten der »Schwarzen Reichswehr«. Er war ferner Mitglied der bayerischen NSDAP, der DvFP und des Stahlhelm. In der S. R. war er in mehrere Fememorde verwickelt und wurde im Mordfall Wilms am 26. März 1927 zum Tode verurteilt. Dieses Urteil wurde später auf 15 Jahre und dann auf sieben Jahre Zuchthaus reduziert. 1929 schloss sich Umhofer abermals der NSDAP an. Walter Muthmann hatte zuvor bereits der Brigade Ehrhardt, dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund und der bayerischen NSDAP angehört. 1933 trat er wiederum der NSDAP bei und war vor allem im Sicherheitsdienst der SS tätig. Horst von Salomon, der Bruder des bekannten, am Rathenau-Mord beteiligten Ernst von Salomon, war in den Mordfall Wilms involviert.

- 102 Preußischer Landtag, 2. Wahlperiode, 1. Tagung 1925/26. 25. Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Beziehungen zwischen Fememördern, deutschnationalen Abgeordneten und Arbeitgeberverbänden. Der Fall Jahnke. Zusammenfassung der Aussagen Karl Schmidts durch den Abgeordneten Heilmann (SPD) auf der 30. Sitzung des Ausschusses am 17. September 1926, in: *GStA PK*, I. HA, Rep. 169 D, XII, B. Nr. 6<sup>r</sup>, Bl. 332.
- 103 Ebd., Bl. 343 RS.
- 104 Ebd., Bl. 332.
- 105 Ebd., Bl. 331 RS.
- 106 Vgl. ebd., Bl. 331, 332.
- 107 Vgl. ebd., Bl. 330 RS, 338 RS.
- 108 Vgl. Aussage von Karl Schmidt auf der 31. Sitzung des Ausschusses vom 28. September 1926, in: ebd., Bl. 344.
- 109 Vgl. ebd. Ähnliche Angaben wie Schmidt hat auch Walther Stennes gemacht. Stennes behauptete, dass Ende August 1923 in München eine Besprechung stattgefunden habe, an der unter anderem Erich Ludendorff, Adolf Hitler, Ernst Buchrucker und er selber teilnahmen und auf der beschlossen wurde, dass der Auftakt zu einem gewaltsamen Staatsstreich vom Norden eben durch die »Schwarze Reichswehr« ausgehen und Hitler dann mit seinen Verbänden in Bayern folgen sollte. Dieser Plan sei dann – so Stennes weiter – durch das »Vorpreschen« Hitlers, der sich nicht an die getroffenen Abmachungen gehalten habe, vereitelt worden, sodass die Umsturzbestrebungen in sich zusammengebrochen seien. Vgl. C. Drage, *Biografie des Walther Stennes* (wie Anm. 48), S. 90 f.
- 110 Vgl. Zusammenfassung der Aussagen Karl Schmidts (wie Anm. 102), Bl. 344.
- 111 Kurt Jahnke am 17. September 1926 auf der 30. Sitzung des Untersuchungsausschusses, in: ebd., Bl. 338 RS.
- 112 Vgl. ebd., Bl. 338.
- 113 Aussage von Georg Wurster am 29. September 1926 auf der 32. Sitzung des Ausschusses, in: ebd., Bl. 366.
- 114 Vgl. Anm. 58.
- 115 F. W. Heinz, *Sprengstoff* (wie Anm. 91), S. 218.
- 116 Friedrich Wilhelm Heinz, *Die Nation greift an. Geschichte und Kritik des soldatischen Nationalismus*, Berlin 1933, S. 180.
- 117 Ebd., S. 177 f.
- 118 F. W. Heinz, *Sprengstoff* (wie Anm. 91), S. 218.
- 119 Ebd., S. 221.